



**Freie und Hansestadt Hamburg**

**Finanzbehörde Hamburg**



Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland

Telefax: +49 40427310747

**Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule und zum  
Schwimmunterricht**

**Offenes Verfahren (EU)**

**Ausschreibungsnummer: 2016000005**

**Vergabeunterlagen**

# Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation .....	1
Vergabeunterlagen.....	3
Hamburgische Bewerbungsbedingungen (Stand: 01.09.2015).....	3
Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) vom 01.09.2015.....	3
§ 1 Allgemeines.....	3
§ 2 Vollständigkeit der Vergabeunterlagen, Prüfung.....	3
§ 3 Abgabe der Angebote .....	3
§ 4 Angebotspreise .....	3
§ 5 Proben und Muster.....	4
§ 6 Nebenangebote.....	4
§ 7 Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.....	4
§ 8 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister .....	4
§ 9 Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs .....	4
§ 10 Losentscheid .....	4
Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen (Stand 01.06.2013).....	5
Top 10 Bieterfehler bei der Angebotsabgabe.....	7
Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn (Stand:01.10.2015).....	9
Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Stand: 04.2015) .....	10
Erklärung der Bietergemeinschaft (Stand: 19.10.2015) .....	12
HmbTG Vertrag unterliegt dem Transparenzgesetz .....	13
Angebotsvordruck (01.08.2014).....	14
Produkte/Leistungen .....	16
Kriterienkatalog .....	20
Anlagen .....	24

## Aufforderung zur Angebotsabgabe

### Offenes Verfahren (EU) Nr. 2016000005 Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule und zum Schwimmunterricht

Art der Leistung:	Dienstleistungsauftrag
Ort der Leistung:	Hamburg
Anforderung der Vergabeunterlagen:	bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich elektronisch
Frist für Bieterfragen:	22.03.2016 10:00
Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin):	30.03.2016 10:00:00
Ablauf der Bindefrist:	30.06.2016
geplanter Vertragsbeginn:	

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg zu vergeben. Die Bewerbungsbedingungen sind als Anlage beigefügt. Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen und das Angebot elektronisch abgeben möchten, werden Sie gebeten, Ihr Angebot in der Vergabesoftware zu erfassen und mit Hilfe des Mantelbogens bzw. der digitalen Signatur zu unterzeichnen. Die kostenlose elektronische Angebotsabgabe (eVergabe) steht Ihnen unter [www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de) mit dem Online-Dienst "Ausschreibungen" zur Verfügung. Bei Verwendung des Mantelbogens ist dieser unterschrieben und zusammen mit den ggf. geforderten Angaben und Erklärungen, soweit diese nicht bereits elektronisch als Anlage den Angebotsdaten beigefügt wurden, im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag bis zum Einreichungstermin (s.o.) bei der u.g. Submissionsstelle einzureichen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen und das Angebot konventionell abgeben möchten, werden Sie gebeten, eine Ausfertigung des Angebotsvordrucks nebst Anlagen auszufüllen und unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum Einreichungstermin (s.o.) bei der

**Submissionsstelle Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36 (Raum 100)  
20354 Hamburg  
Deutschland**

einzureichen.

Der Umschlag ist mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und dem Vermerk "Angebot für Ausschreibung Nr. 2016000005" zu versehen.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekannt gegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote geändert werden; die Änderungsmitteilung ist in gleicher Weise einzureichen. Vom Einreichungstermin an ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (s.o.) an sein Angebot gebunden.

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die per Mail, Briefpost oder Fax innerhalb der Frist für Bieterfragen gestellt werden. Bei der elektronischen Angebotserstellung können Auskünfte außerdem über das Fragen- und Antwortenforum der eVergabe eingeholt werden. Auskünfte erteilt (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben

gemacht werden) die

**Finanzbehörde Hamburg  
Organisation und Zentrale Dienste**

██████████  
Postanschrift: Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg  
Telefax: +49 40427310686  
Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Die Auskünfte werden unverzüglich im Fragen- und Antwortenforum der eVergabe veröffentlicht.  
Die Auskünfte der Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.  
Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist die

**Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Große Bleichen 27  
20354 Hamburg**

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn Sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

#### **Anlagen:**

- Leistungsbeschreibung
- Hamburgische Bewerbungsbedingungen
- Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung –
- Angebotsvordruck
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Eigenerklärung Mindestlohn
- sonstige Anlagen

# **Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) vom 01.09.2015**

## **§ 1**

### **Allgemeines**

- (1) Der öffentliche Auftraggeber verfährt nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A - Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen - (VOL/A), ohne dass dieser Vertragsbestandteil wird.
- (2) Diese Bewerbungsbedingungen gelten, soweit für das konkrete Vergabeverfahren keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Für Teilnahmeanträge von Bewerbern gelten diese Bedingungen entsprechend.
- (3) Die Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen dienen ausschließlich der Erstellung eines Angebotes für den öffentlichen Auftraggeber. Die Verwendung für andere Zwecke bedarf der Zustimmung. Der Inhalt der Vergabeunterlagen ist vertraulich zu behandeln; der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm während des Vergabeverfahrens bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter sowie einbezogene Nachunternehmer und Lieferanten zu verpflichten.

## **§ 2**

### **Vollständigkeit der Vergabeunterlagen, Prüfung**

- (1) Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu prüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder inhaltliche Unstimmigkeiten feststellen, hat er sich unverzüglich zur Aufklärung an die in den Vergabeunterlagen angegebene Kontaktstelle zu wenden. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters.
- (2) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter unverzüglich den öffentlichen Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

## **§ 3**

### **Abgabe der Angebote**

- (1) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und muss unterschrieben sein. Bei der elektronischen Übermittlung der Angebotsdaten genügt die Unterschrift auf dem Mantelbogen oder eine geeignete elektronische Signatur im Sinne von § 13 Abs. 1 bzw. § 16 EG Abs. 1 VOL/A.
- (2) Für das Angebot sind ausschließlich die von dem öffentlichen Auftraggeber elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Nur sofern diese nicht ausreichend sind, können Anlagen verwendet werden. Sofern Anlagen verwendet werden müssen, ist im Vordruck des öffentlichen Auftraggebers unter dem jeweiligen Gliederungspunkt anzugeben, an welcher Stelle der Anlagen (Seitenangabe, Gliederungspunkt u.ä.) die entsprechenden Informationen zu finden sind. Die Anlagen sind eindeutig als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen. Unvollständige Angebote und solche, zu denen keine oder nicht bedingungsgemäße Proben oder Muster zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingereicht sind (falls gefordert), können ausgeschlossen werden.
- (3) Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen an den Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragneh-

mers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies im Regelfall gemäß § 16 Abs. 3 lit. d) bzw. § 19 EG Abs. 3 lit. d) VOL/A zum Ausschluss des Angebots.

- (4) Jeder Bieter darf nur ein geltendes Angebot für jedes Vergabeverfahren einreichen. Es ist insbesondere unzulässig, für die ausgeschriebene Leistung nicht nur ein eigenes Angebot abzugeben, sondern sich zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder vergleichbar um den ausgeschriebenen Gesamtauftrag zu bewerben. Für den Fall, dass ein Nachunternehmer sich bei mehreren Bietern einbringen will, ist von den Bietern und dem Nachunternehmer sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung oder Verfälschung des Wettbewerbs ausgeschlossen ist und keine schützenswerten Informationen weitergegeben oder wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen werden können. Dies gilt vor allem für die Gesamtangebote und die zu Grunde liegenden Kalkulationen.
- (5) Gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,
  - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und die Aufrechterhaltung derselben für die Dauer des Vertrages erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.Bei elektronischer Angebotsabgabe hat der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter das Angebot auf dem eingereichten Mantelbogen zu unterschreiben oder das Angebot mit einer geeigneten elektronischen Signatur im Sinne von § 13 Abs. 1 bzw. § 16 EG Abs. 1 VOL/A zu versehen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung ist im Original auf dem Postweg einzureichen.
- (6) Soweit eine Besichtigung gefordert wird, hat der Bieter vor Abgabe eines Angebots die örtlichen Gegebenheiten in Absprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner des öffentlichen Auftraggebers in Augenschein zu nehmen. Die ausgefüllte und vom öffentlichen Auftraggeber unterschriebene Besichtigungsbestätigung ist dem Angebot beizufügen.
- (7) Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

## **§ 4**

### **Angebotspreise**

- (1) Preise sind in Euro anzugeben.
- (2) Die Leistungen können von dem öffentlichen Auftraggeber im Ganzen oder nach Losen geteilt oder auch in den einzelnen Losen geteilt vergeben werden. Ist eine Vergabe in Losen vorgesehen, ist dem Bieter freigestellt, für sämtliche oder einzelne Lose ein Angebot abzugeben, sofern in der Leistungsbeschreibung keine andere Regelung getroffen wurde. Sollte die Teilung in Lose eine Preisänderung bedingen, so ist sie im Angebot zum Ausdruck zu bringen.
- (3) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (4) Entspricht der im Angebot angegebene Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Menge und Preis pro Einheit, so ist immer der Preis pro Einheit maßgebend.

## § 5

### Proben und Muster

- (1) Soweit Proben und Muster gefordert werden, dürfen sie nicht mit dem Namen der Firma oder anderen Kennzeichen des Bieters versehen sein. Für die Auszeichnung dürfen nur die den Vergabeunterlagen beigelegten Musterzettel verwendet werden. Wenn diese nicht ausreichen, können weitere beim öffentlichen Auftraggeber abgefordert werden. Bei elektronischer Angebotsabgabe sind Musterzettel rechtzeitig beim öffentlichen Auftraggeber abzufordern.
- (2) Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt. Die nicht gewählten Proben und Muster können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablauf der Bindefrist zurückgefordert werden, soweit sie bei der Prüfung des Angebots nicht verbraucht worden sind und der Wert pro Einheit 10 Euro übersteigt. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter. Danach werden die Proben und Muster nicht mehr aufbewahrt.

## § 6

### Nebenangebote

- (1) Nebenangebote müssen, soweit sie zugelassen sind, auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend.
- (2) Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nicht etwas anderes ergibt sind
  - Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Wird eine Leistung angeboten, die von den vorgesehenen Spezifikationen abweicht, hat der Bieter bei der betreffenden Position in der Leistungsbeschreibung auf eine Anlage zum Angebot hinzuweisen. In dieser ist die abweichende Leistung eindeutig zu beschreiben und die Gleichwertigkeit im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen;
  - andere Nebenangebote (z.B. über Zahlungsbedingungen, Gleitklauseln) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

## § 7

### Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

- (1) Vor der Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem Gesamtwert in Höhe von über 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bei Lieferungen und Leistungen<sup>1</sup> ist von den Bewerbern oder Bietern zum Nachweis der Zuverlässigkeit eine Erklärung (Eigenerklärung) darüber zu verlangen, dass ein Ausschluss vom Wettbewerb nach bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) bzw. § 6 EG Abs. 6 lit. c) VOL/A oder § 4 Abs. 9 lit. b) und c) VOF durch die zentrale Informationsstelle (ZIS) der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erfolgt ist und keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die einen Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten. Ferner haben Bieter und Bewerber zu erklären, dass kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- (2) Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen abgegeben werden.

## § 8

### Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Der öffentliche Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

Dies gilt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach VOL bzw. VOF bei einer Auftragssumme ab 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) in den Bereichen

- Gebäudereinigungs-gewerbe
- Personen- und Gütertransport-gewerbe
- Bewachungs- und Ordnungsgewerbe
- Entsorgungsgewerbe
- Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen
- Winterdienst,

sowie bei der Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen nach VOL, VOF bzw. Beschaffungsordnung (BO) bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit.

## § 9

### Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs

- (1) Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie von Planungsleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der zentralen Informationsstelle (ZIS) abzufragen, inwieweit Eintragungen im Register zum Schutz fairen Wettbewerbs (Register) zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmern vorliegen, soweit im Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei Bietergemeinschaften ist jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abzufragen.
- (3) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, diese Nachfragen auch auf etwaige Nachunternehmer zu erstrecken.
- (4) Unterhalb der in Abs. 1 genannten Wertgrenze ist der öffentliche Auftraggeber berechtigt, eine Registerabfrage entsprechend Abs. 1 durchzuführen.
- (5) Bieter bzw. Bewerber müssen einwilligen, im potenziellen Auftragsfall für die Abfrage beim Register personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen, sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragserfüllung beteiligt werden sollen, ist auch von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einzuholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt.

Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).

## § 10

### Losentscheid

Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, bei wertungsgleichen Angeboten das Los entscheiden zu lassen.

<sup>1</sup> Darunter fallen auch alle freiberuflichen Leistungen.

# Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B)

vom 01.06.2013

## Hinweis:

Die Paragrafenangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 - (Bundesanzeiger Nr. 178 a vom 23. September 2003).

### **1. Art und Umfang der Leistungen** (zu § 1 VOL/B)

- (1) Die angebotenen Preise sind Festpreise ohne Umsatzsteuer. Diesen Festpreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugesetzt.
- (2) Durch die vereinbarten Preise sind im Zweifel sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Nebenleistungen wie die Erstellung von Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. in deutscher Sprache, der Transport (inkl. Verpackung, Versicherung und Anlieferung an den bestimmungsgemäßen Leistungsort), das Aufstellen bzw. Installieren vor Ort und sonstige Kosten und Lasten wie Patentgebühren und Lizenzvergütungen abgegolten.

### **2. Änderungen der Leistung** (zu § 2 VOL/B)

Wird bei Änderung der Leistung oder anderen Anordnungen des Auftraggebers eine erhöhte Vergütung beansprucht, so muss der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich vor der Ausführung, möglichst der Höhe nach, schriftlich anzeigen.

### **3. Mehr- oder Minderleistungen** (zu § 2 Nr. 3 VOL/B)

- (1) Soweit Preise je Einheit vereinbart sind, ist bei marktgängigen, serienmäßigen Erzeugnissen der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, ohne Änderung der vertraglichen Einheitspreise Mehrleistungen bis zu 10 v.H. der im Auftrag festgelegten Mengen zu erbringen oder mit einer Minderung bis zu 10 v.H. einverstanden zu sein.
- (2) Absatz 1 gilt nicht bei Minderleistungen, wenn nach Mengen gestaffelte Preise oder Rabatte wirksam gebunden sind.

### **4. Ausführungsunterlagen** (zu §§ 3 und 4 Nr. 1 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind. Die Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers nach dem Verträge, insbesondere nach § 4 Nr. 1 Absatz 1 und § 14 VOL/B, werden hierdurch nicht eingeschränkt.

### **5. Ausführung der Leistung** (zu §§ 4, 10 VOL/B)

- (1) Bewachung und Verwahrung des gesamten Besitzes des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen einschließlich der Unterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. auf den Aufbaustellen – auch während der Arbeitsruhe – ist auch dann Sache des Auftragnehmers, wenn sich diese Gegenstände auf den Grundstücken oder in den Räumen des Auftraggebers befinden.
- (2) Der Auftragnehmer hat die ihm zur Ausführung der Leistung übergebenen Gegenstände vor unbefugtem Gebrauch zu schützen.
- (3) Hat der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Schadensersatz zu leisten, so steht ihm der Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, soweit der Schaden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet für den Ausgleich § 254 BGB entsprechend Anwendung.
- (4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (Ziff. 11 Absatz 3) das volle uneingeschränkte Eigentum an dem geleisteten

bzw. gelieferten Gegenstand zu verschaffen. Die Verschaffung erfolgt frei von Rechten Dritter.

- (5) Die Gegenstände sind an die von der Empfangsstelle bezeichneten Räume bzw. auf die Grundstücksteile (Leistungsort) zu liefern. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die Bestellscheinnummer, das Geschäftszeichen, die Warenbezeichnung und den Liefertag enthält.
- (6) Bei Lieferungen müssen die zu liefernden Geräte den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Gesetzen, Normen und Standards entsprechen, insbesondere dem Produktsicherheitsgesetz (Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (BGBl. I 2011, S. 2179)) in der jeweiligen Fassung.
- (7) Der Auftraggeber kann sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen unterrichten.

### **6. Nachunternehmer** (zu § 4 Nr. 4 VOL/B)

Sind im Angebot Nachunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf sie der Auftragnehmer nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers wechseln.

### **7. Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren** (zu § 8 Nr. 1 VOL/B)

Wird die Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers beantragt, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

### **8. Kündigung oder Rücktritt** (zu § 8 Nr. 2 VOL/B)

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahe stehenden Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer selbst oder vermittelt durch von ihm eingesetzte Nachunternehmer schuldhaft gegen ihm obliegende Anforderungen oder Verpflichtungen nach §§ 3, 3a, 5 oder 10 Absatz 2 HmbVgG verstößt.

### **9. Vertragsstrafe** (zu § 11 VOL/B)

- (1) Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die aus §§ 3, 3a, 5 und 10 Absatz 2 HmbVgG resultierenden Verpflichtungen ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt je Verstoß 1 v.H. der Auftragssumme. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe nach S. 1 auch dann verpflichtet, wenn der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer zu vertreten ist.
- (2) Ergänzend vereinbarte Vertragsstrafen für die Überschreitung von Ausführungsfristen bleiben unberührt. Hiervon wiederum bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche wegen der Überschreitung von Ausführungsfristen unberührt; die Vertragsstrafen nach diesem Absatz 2 werden jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.
- (3) Die Summe aller zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 v.H. der Auftragssumme begrenzt.

- (4) Der Anspruch auf Vertragsstrafe erlischt erst, wenn die Schlusszahlung ohne Vorbehalt geleistet wird.

#### **10. Güteprüfung (zu § 12 VOL/B)**

- (1) Proben und Muster zu berücksichtigten Angeboten bleiben bis zur Vertragserfüllung als für die Lieferung verbindliche Qualitätsmuster bei der Vergabestelle. Diese müssen der in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Beschaffenheit entsprechen. Bis zu einem Wert von 10 Euro/ Einheit werden sie, wenn sie nicht vom jeweiligen Vertragspartner innerhalb einer Frist von einem Monat nach Vertragsablauf abgeholt oder zurückgefordert worden sind, von der Vergabestelle ohne Berechnung übernommen.
- (2) Die Kosten der Rücksendung trägt der Auftragnehmer. Ab einem Wert von 10 Euro/Einheit werden die Proben und Muster nach Vertragsablauf in Absprache mit dem Vertragspartner entweder von der letzten Teillieferung abgesetzt, gegen Empfangsbestätigung wieder ausgehändigt bzw. im Ausnahmefall auf Kosten des Eigentümers zurückgesandt oder anderen Dienststellen der FHH überlassen.
- (3) Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet. Stellt sich bei der Güteprüfung jedoch heraus, dass die gelieferten Waren nicht den Bedingungen entsprechen, so sind etwaige Kosten für die Güteprüfung vom Auftragnehmer zu tragen. Die durch die Güteprüfung verbrauchten oder wertlos gewordenen Waren werden dann nicht vergütet.

#### **11. Abnahme, Gefahrübergang (zu § 13 VOL/B)**

- (1) Bei Aufbauleistungen hat der Auftragnehmer die Abnahme, ggf. auch Teilabnahme, rechtzeitig in Textform zu beantragen.
- (2) Die Leistung gilt als abgenommen:
- bei Lieferungen mit der vorbehaltlosen Schlusszahlung,
  - bei Aufbauleistungen 12 Werktagen nach Eingang des in Textform gestellten Antrages auf Abnahme, soweit der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigert.
- (3) Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über:
- bei Lieferungen mit der Entgegennahme durch die Empfangsstelle,
  - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

#### **12. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (zu § 14 VOL/B)**

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit Gefahrübergang (Ziff. 13). Bei wiederkehrenden Leistungen ist die Einzelleistung maßgeblich.

#### **13. Aufstellung der Rechnungen (zu § 15 VOL/B)**

- (1) Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die zweite Ausfertigung ist als „Zweitschrift“ deutlich kenntlich zu machen.
- (2) Die Rechnung ist grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Angebot mit den Festpreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Von den Festpreisen sind alle vereinbarten Nachlässe, Skonti usw. abzuziehen. Zu dem verbleibenden Nettorechnungsbetrag ist neben dem Steuersatz die Umsatzsteuer am Schluss der Rechnung in einem Betrag gesondert hinzusetzen und der geforderte Rechnungsbetrag, der die Umsatzsteuer einschließt, aufzuführen.
- (3) Für selbstständige Teilleistungen (Teillieferungen) können nach Vereinbarung Teilrechnungen eingereicht werden.
- (4) Soweit Abschlags- oder Vorauszahlungen vereinbart sind, sind in den Rechnungen hierüber der zutreffende Steuersatz und die darauf entfallende Umsatzsteuer offen auszuweisen. Diese Steuerbeträge sind in der Schlussrechnung vom Gesamtbetrag der Umsatzsteuer wieder abzusetzen.

#### **14. Zahlungsweise, Abtretung, Aufrechnung (zu § 17 VOL/B)**

- (1) Skontofristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Rechnungen (Eingangsstempel der zuständigen Empfangsstelle), jedoch
- bei Aufbauleistungen nicht vor dem Tage der Abnahme
  - bei allen anderen Leistungen nicht vor dem Tage der Erfüllung.
- (2) Der Rechnungsbetrag wird ausschließlich bargeldlos auf ein in der Rechnung angegebenes Konto gezahlt.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, mit allen Gegenforderungen - auch aus anderen Rechtsverhältnissen - aufzurechnen. Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder der Freien und Hansestadt Hamburg an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden, gleichviel ob er die Lieferungen oder Leistungen allein übernommen hat oder als gesamtschuldnerisch haftendes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft.

#### **15. Sicherheitsleistung (zu § 18 VOL/B)**

- (1) Ist für die Ausführung der Verträge und die Durchsetzung von Mängelansprüchen eine Sicherheit vereinbart, so beträgt sie 5 v.H. der Vertragssumme. Sicherheitsbeträge werden auf volle 10,- Euro nach unten abgerundet.
- (2) Wird die Sicherheit nicht binnen 12 Werktagen nach Zuschlagserteilung geleistet, so werden von jeder Abschlagszahlung 10 v.H. einbehalten, bis 5 v.H. der Gesamtauftragssumme erreicht sind. Werden Abschlagszahlungen nicht geleistet, so wird der Sicherheitsbetrag von der Abrechnungssumme einbehalten.
- (3) Die Sicherheit wird nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche freigegeben, wenn während dieser Frist keine Mängel der Leistungen festgestellt werden. Werden vor Ablauf der Frist Mängel festgestellt, so bleibt die Sicherheit bis zur Beseitigung der Mängel gesperrt.

#### **16. Streitigkeiten (zu § 19 VOL/B)**

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten ist zunächst die Entscheidung der für die Abnahme der Leistung zuständigen Stelle herbeizuführen. Die Entscheidung gilt als anerkannt, wenn der Auftragnehmer nicht binnen eines Monats hiergegen beim Auftraggeber schriftlich Einwendungen erhebt.
- (2) Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist Hamburg.

#### **17. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers**

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand, gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind und den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht widersprechen. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen beinhalten, führt dies im Regelfall gemäß § 16 Abs. 3 lit. d) bzw. § 19 EG Abs. 3 lit. d) VOL/A zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren.



## Top 10 Fehler bei der Angebotsabgabe

Die Praxis zeigt, dass oft gute Angebote aufgrund von Verstößen gegen das Vergaberecht ausgeschlossen werden müssen. Diese Hinweise sollen Ihnen dabei helfen, ein sog. „bedingungsgemäßes“ Angebot abzugeben und häufig gemachte Fehler zu vermeiden.

### Welche Fehler werden häufig gemacht?

Platz	Fehler	Beispiele/Hinweise
1	<b>Änderungen der Vertragsunterlagen</b>	<p><b>Änderungen, Ergänzungen und Streichungen</b> an dem vorgegebenen Text der Leistungsbeschreibung und der anderen Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss des Angebotes.</p> <p>Bei <b>Fragen</b> zu Unstimmigkeiten oder Unvollständigkeiten im Leistungsverzeichnis oder den sonstigen Vergabeunterlagen richten Sie sich vor <b>Angebotsabgabe schriftlich</b> (Telefax oder E-Mail) an die Vergabestelle.</p> <p>Beispiele aus der Gebäudereinigung:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>falsche Reinigungshäufigkeiten</li><li>Reinigungsmittel, die nicht kompatibel oder für das Objekt geeignet sind</li><li>es wird eine Flächendesinfektion angeboten, obwohl diese ausdrücklich nicht erlaubt ist</li><li>keine gewerbliche Waschmaschine</li><li>Hinweise aus den Ergänzenden Regelungen werden nicht im Konzept berücksichtigt</li></ol>
2	<b>Angaben und Erklärungen fehlen</b>	<p>Bis zum <b>Ende der Angebotsfrist</b> müssen Sie die in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes angegebene Nachweise und Erklärungen mit dem Angebot in der angegebenen Form vollständig vorgelegen. Wir dürfen nach dem Vergaberecht fehlende Nachweise und Erklärungen <b>nur in Ausnahmefällen nachfordern</b>.</p>
3	<b>Fehlerhafte Konzepte</b>	<p>Beispiele aus der Gebäudereinigung:</p> <ol style="list-style-type: none"><li><b>widersprüchliche Angaben</b> im Reinigungskonzept</li><li>geforderte <b>Angaben</b> zu Geräten/Maschinen werden <b>vergessen</b></li><li>Reinigungskonzepte sind <b>nicht objektspezifisch</b> und werden aus anderen Angeboten wieder verwendet</li></ol>
4	<b>Die Angebotsfrist wird nicht eingehalten</b>	<p>Wenn Sie Ihr Angebot nicht innerhalb der Angebotsfrist abgeben, kann es nicht gewertet werden.</p>
5	<b>Das Angebot ist nicht unterschrieben</b>	<p>Wenn Sie Ihr Angebot nicht unterschrieben abgeben, kann es nicht gewertet werden. Bei elektronischen Angeboten müssen Sie den Mantelbogen unterschrieben einreichen oder eine elektronische Signatur einrichten.</p>

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 6  | <b>Eigene AGB beigelegt</b>  | Es dürfen keine <b>eigenen AGB des Bieters</b> beigelegt sein, dies gilt als <b>Veränderung der Vergabeunterlagen</b> und führt nach dem Vergaberecht zwingend zum sofortigen Ausschluss.  |
| 7  | <b>Einige Preisangaben fehlen oder sind nicht zweifelsfrei zu identifizieren</b> | Fehlende Preisangaben führen grundsätzlich zum Ausschluss. Nur in <b>Ausnahmefällen</b> sind wir berechtigt, eine unwesentliche <b>Preisangabe</b> nachzufordern.  |
| 8  | <b>Nebenangebote</b>   | Wenn Nebenangebote zugelassen sind, müssen Sie diese als eine <b>gesonderte Anlage</b> beigelegen und <b>gesondert unterschreiben</b> . Zudem wird die <b>Kennzeichnung</b> als Nebenangebot empfohlen.<br><br>Den Nachweis der Gleichwertigkeit (z. B. Produktdatenblätter, technische Beschreibungen des Herstellers) müssen Sie bei der Angebotsabgabe erbringen. |
| 9  | <b>Kalkulation</b>   | <p>a. Es werden <b>nicht</b> die <b>vorgeschriebenen Rechnungsgrößen</b> (z.B. kalkulatorische Abrechnungstage) zu Grunde gelegt.</p> <p>b. Vorgegebene <b>Felder</b> werden <b>nicht ausgefüllt</b>.</p> <p>c. Bei der Aufklärung durch die ausschreibende Stelle werden <b>nicht alle Fragen (fristgemäß) beantwortet</b>.</p>                                     |
| 10 | <b>Fehlerhafte Referenzen</b>  | Die Referenzen sind <b>älter</b> als gefordert oder <b>nicht dem Auftragsvolumen/-gegenstand</b> entsprechend.   |

### Wie können Sie Fehler vermeiden?

Nutzen Sie unser Angebot, elektronisch zu arbeiten. Die Vergabeunterlagen und das Angebotsformular können Sie online kostenlos erhalten, bearbeiten und auch bei uns einreichen.

Die elektronische Vergabe bietet für Sie viele Vorteile:

- Sie können Ihre **Angebote in der eVergabe erstellen** und mittels elektronischer Signatur oder Mantelbogen **rechtsicher unterzeichnen**.
- **Fast** alle zum Angebot gehörigen **Dokumente** können in die elektronische Vergabe **hochgeladen** werden.
- Durch die automatisierten Prozesse der elektronischen Vergabe sparen Sie Zeit bei der Berechnung der Angebotspreise und vermeiden einige mögliche **formelle Fehler**, die zu einem Ausschluss führen könnten.

**Wie geht das?** Beim ersten Zugang zur elektronischen Vergabe registrieren Sie bitte Ihre Firma beim HamburgService. Eine Anleitung zur Firmenregistrierung finden Sie beim HamburgService in der Hilfe. Den HamburgService finden Sie unter:

<https://gateway.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/Application/Index.aspx>

Wählen Sie im Anschluss die Dienste „**Ausschreibungen**“ aus.

**Fragen?** Wir stehen Ihnen gerne unter der **Tel.-Nr. 428 23 1427** oder über das **Funktionspostfach [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)** zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Ihre bedingungsgemäßen Angebote!**

## **Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz**

Öffentliche Aufträge über Bauleistungen und andere Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) nur an Auftragnehmer, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich dazu verpflichten,

1. ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist (§ 3 Abs. 1 HmbVgG). Entsprechendes gilt für die Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der Leistung aber mindestens ein Entgelt nach § 5 des Hamburgischen Mindestlohngesetzes (HmbMinLohnG) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen (§ 3 Abs. 2 HmbVgG).
3. im Fall der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dafür zu sorgen, dass die Verleiher den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewähren wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Entleihers (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).
4. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, hat sich der Auftragnehmer zu verpflichten, den Nachunternehmern die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns aufzuerlegen (§ 5 Abs. 1 S.3 HmbVgG).

Wird die folgende Eigenerklärung trotz Aufforderung des Auftraggebers nicht vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen (§ 3 Abs. 4 HmbVgG).

### **Der Auftragnehmer / Anbieter erklärt hiermit:**

1. Die Beschäftigten meines / unseres Unternehmens (ohne Auszubildende) werden für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z. Zt. 8,67 €, Stand: Oktober 2015) erhalten. Bei der Ausführung der Leistungen beträgt die niedrigste Vergütung, die meine/unsere Beschäftigten erhalten, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ € (brutto) pro Stunde,
  - ( ) und zwar nach folgendem Tarifvertrag: \_\_\_\_\_
  - ( ) wobei eine tarifliche Bindung nicht besteht (Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen).Zudem verpflichte ich mich / verpflichten wir uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. Im Falle der Auftragsausführung durch Beschäftigte eines Verleihers veranlasse ich / veranlassen wir, dass der Verleiher seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meines / unseres Unternehmens.
3. Im Falle der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, dem Nachunternehmer die Pflicht aufzuerlegen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z. Zt. 8,67 €, Stand: Oktober 2015) zu zahlen. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert (§ 5 Abs. 1 Satz 3 HmbVgG).
4. Ich habe / Wir haben die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 HmbVgG in Verbindung mit dem HmbMinLohnG sowie die möglichen Sanktionen gemäß § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 3 Abs. 2 HmbVgG in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen (Vertragsstrafe, sofern vereinbart; fristlose Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag) und bestätige/n dies mit meiner / unserer Unterschrift.

Alternativ hierzu kann der Auftragnehmer erklären:

- Ich erkläre hiermit, dass ich keine Mitarbeiter beschäftige und daher nicht an das Mindestlohngesetz gebunden bin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel

## Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) bzw. § 6 EG Abs. 6 lit. c) VOL/A und § 4 Abs. 9 lit. b) und c) VOF eine Eigenerklärung abzugeben. Die Angaben werden ggf. von dem öffentlichen Auftraggeber durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Der öffentliche Auftraggeber wird außerdem vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in den Fällen des § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) bei der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg abfragen, inwieweit Eintragungen im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen.

### Ich/wir erklären,

- a) dass ich/wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen bin/sind.
- b) dass über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist<sup>1</sup>.
- c) dass ich/wir zum Zwecke der Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) einwillige(n), im potenziellen Auftragsfall personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragsbefreiung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt. Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).
- d) dass (**Zutreffendes bitte ankreuzen**)
  - in den letzten drei Jahren Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorgelegen haben (Abdruck des § 2 Abs. 2 siehe Rückseite); es wurden jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung und zur Prävention ergriffen. Nachweise über diese Maßnahmen sind als Anlage(n) beigefügt<sup>2</sup>.
  - keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten.
- e) dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- f) dass ich/wir von der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) bzw. § 6 EG Abs. 6 lit. c) VOL/A und § 4 Abs. 9 lit. b) und c) VOF von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen worden bin/sind, kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- g) dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
- h) dass die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.08.1998 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.

**Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg sowie zur Kündigung eines etwa erteilten Auftrags führen kann.**

**Ich/wir verpflichte(n) mich/uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.**

....., den .....

(Unterschrift und ggf. Stempel)

<sup>1</sup> Sollte das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden sein, sind zusätzliche Unterlagen einzureichen, die geeignet sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens belegen. Diese Unterlagen müssen der Vergabestelle die Möglichkeit geben, zu prüfen, ob das Unternehmen dazu in der Lage ist, den zu vergebenden Auftrag zu erfüllen. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

<sup>2</sup> Wird diese Möglichkeit angekreuzt, sind Unterlagen zwingend beizufügen und ggf. zu erläutern. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

## Auszug aus dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW):

### § 2 Zentrale Informationsstelle, Inhalt des Registers

(1) .....

(2) In das Register werden die nachgewiesenen korruptionsrelevanten oder sonstige Rechtsverstöße im Geschäftsverkehr oder mit Bezug zum Geschäftsverkehr (schwere Verfehlungen) eingetragen. Ingetragen werden:

#### 1. Straftaten nach

- a) § 108e des Strafgesetzbuches (StGB) (Abgeordnetenbestechung),
- b) §§ 129, 129a, 129b StGB (Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen),
- c) § 156 StGB (Falsche Versicherung an Eides Statt),
- d) § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- e) §§ 263, 263a, 264, 265b, 266 StGB (Betrug und Untreue),
- f) § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt),
- g) §§ 267, 268, 269, 271, 273 StGB (Urkundenfälschungen),
- h) §§ 283, 283b, 283c, 283d StGB (Insolvenzstraftaten),
- i) §§ 298, 299 StGB (Straftaten gegen den Wettbewerb),
- j) § 319 StGB (Baugefährdung),
- k) §§ 324, 324a, 325, 325a, 326, 327, 328, 329, 330, 330a StGB (Straftaten gegen die Umwelt),
- l) §§ 331, 332, 333, 334 StGB (Korruptionsdelikte),

unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

#### 2. Straftaten nach

- a) § 370 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1575), in der jeweils geltenden Fassung (Steuerhinterziehung),
- b) §§ 19, 20, 20a, 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2507), zuletzt geändert am 27. Juli 2011 (BGBl. I S. 1595, 1597), in der jeweils geltenden Fassung,
- c) § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in der Fassung vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1151), zuletzt geändert am 12. Dezember 2012 (BAnz. AT 2012 V1), in der jeweils geltenden Fassung,
- d) §§ 15, 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 159), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2923), in der jeweils geltenden Fassung (Ver- und Entleih ausländischer Leiharbeitnehmer ohne Genehmigung),
- e) §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1573), in der jeweils geltenden Fassung,
- f) § 331 des Handelsgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung (Unrichtige Darstellung),
- g) §§ 399, 400, 401 des Aktiengesetzes (AktG) vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2751, 2753), in der jeweils geltenden Fassung (Falsche Angaben; unrichtige Darstellung; Pflichtverletzung bei Verlust, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit),
- h) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. II S. 2327) in der jeweils geltenden Fassung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem geschäftlichen Verkehr),

unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

#### 3. Ordnungswidrigkeiten nach

- a) § 33 AWG,
- b) § 16 AÜG,
- c) § 8 SchwarzArbG,
- d) § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert am 25. November 2012 (BGBl. II S. 1381, 1382), in der jeweils geltenden Fassung,
- e) § 18 des Mindestarbeitsbedingungengesetzes vom 11. Januar 1952 (BGBl. III 802-2), zuletzt geändert am 22. April 2009 (BGBl. I S. 818), in der jeweils geltenden Fassung,
- f) § 81 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 15. Juli 2005 (BGBl. 2005 I S. 2115, 2009 I S. 3850), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2403), in der jeweils geltenden Fassung,
- g) § 146 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der jeweils geltenden Fassung,
- h) § 404 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2781), in der jeweils geltenden Fassung;
- i) § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich die unterlassene Aufsichtsmaßnahme auf eine der in Nummern 1 und 2 genannten Straftaten oder eine der in den Buchstaben a bis h genannten Ordnungswidrigkeiten bezieht;

#### 4. vergleichbar schwere Verfehlungen, insbesondere vorsätzliche oder grob fahrlässige Falscherklärungen

- a) zum Vorliegen von schweren Verfehlungen und Einträgen im Register nach § 1 Absatz 1 oder vergleichbaren Registern,
- b) zur Einhaltung der Tarifreue und der Bestimmungen über einen gesetzlichen Mindestlohn oder
- c) zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation;

soweit sie dem Unternehmen nach Absatz 4 zuzurechnen sind und soweit die Geschäftstätigkeiten des betroffenen Unternehmens einen Bezug zur Vergabe öffentlicher Aufträge aufweisen. Einem Verstoß gegen diese Vorschriften stehen Verstöße gegen vergleichbare Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände anderer Staaten gleich. Die Eintragung umfasst gegebenenfalls auch den infolge der schweren Verfehlung ausgesprochenen Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe öffentlicher Aufträge (Einzelausschluss, Vergabesperre) gemäß § 6.

(3) ....

## Erklärung der Bietergemeinschaft

für Nr. 2016000005 über Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule und zum Schwimmunterricht ab  
bis

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Geschäftsführendes Mitglied \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

beschließen, uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Wir erklären, dass

1. das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bietergemeinschaftsmitglied gegenüber Finanzbehörde rechtsverbindlich vertritt,
2. das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen und
3. alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Veröffentlichung von Verträgen, Vereinbarung eines Rücktrittsrechts  
und Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen  
nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)  
bei Vergabeverfahren nach VOL, VOF und nach der Beschaffungsordnung (BO)**

**I. Anwendungsbereich**

Nachfolgende Musterformulierungen sind in allen förmlichen Vergabeverfahren mittels dieses Formblatts zum Bestandteil der Vergabeunterlagen zu machen. Bei Freihändigen Vergaben sowie bei freiberuflichen Leistungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 BO ist alternativ eine der unten unter II. stehenden Formulierungen und der Text unter III. in geeigneter Form in den Vertrag aufzunehmen. Bei Vergaben, die mit dem elektronischen Bestellwesen abgewickelt werden, werden diese Vorgaben vom System bereits berücksichtigt.

**II. Wirksamkeit und Veröffentlichung des Vertrages; Rücktrittsrecht**

**(Zutreffendes ist von der Vergabestelle anzukreuzen:)**

Dieser Vertrag ist ein Vertrag der Daseinsvorsorge (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG) oder ein Vertrag, an dessen Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht und dessen Veröffentlichung die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erheblich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG).

Der Gegenstandswert liegt über (netto) 100.000 Euro (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG). Damit gilt:

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
2. Verträge, die unter § 10 Abs. 2 HmbTG fallen, werden erst einen Monat nach ihrer Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die FHH kann binnen dieses Monats zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Dieser Vertrag ist kein Vertrag der Daseinsvorsorge (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG) und auch kein Vertrag, an dessen Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht und dessen Veröffentlichung die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erheblich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG)

oder der Gegenstandswert liegt unter (netto) 100.000 Euro (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG). Damit gilt:

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die nach derzeitiger Bewertung jedoch nicht gegeben sind, wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht.
2. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

**III. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen; Haftung**

Der Bieter ist gemäß § 7 Abs. 3 HmbTG verpflichtet, bereits im Angebot die Dokumente in geeigneter Form zu kennzeichnen, welche nach seiner Einschätzung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, und dies ggf. zu begründen. Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**Schriftliche Angebotsabgabe:**

Diesen Vordruck bitte ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

**Elektronische Angebotsabgabe:**

Mittels Abgabe über Mantelbogen bzw. digitaler Signatur ist dieser Vordruck nicht auszufüllen, er bleibt jedoch inhaltlich (insb. Punkte 1 bis 6) Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Name und Anschrift des Bieters:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Sachbearbeiter:

Anschrift und Telefon des Vertreters in Hamburg (nur bei auswärtigen Firmen):

Freie und Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36 20354 Hamburg

**Angebot**

Ausschreibung Nr. 2016000005

1. Die Ausführung der in den Anlagen dieses Angebotsvordrucks beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Festpreisen ohne Umsatzsteuer angeboten. Diesen Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Die Preise schließen alle Nebenkosten ein.

2. An dieses Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.

3. Dem Angebot liegen die

a) Leistungsbeschreibung,

b) Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,

c) Aufforderung zur Angebotsabgabe einschl. Hamburgische Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) – in der jeweils gültigen Fassung,

d) Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,

e) Eigenerklärungen

zu Grunde.

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile nacheinander in der angegebenen Reihenfolge.

4. Unentgeltliche Nebenleistungen (Zugaben) werden ausgeschlossen und führen zum Ausschluss des Angebots.

5. Besondere Bemerkungen des Bieters (ggf. auf gesondertem Blatt):

.....  
.....  
.....

6. Anlagen zum Angebot:

.....  
.....  
.....



**Angebote, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Wird das Angebot unvollständig oder unrichtig ausgefüllt, fehlen geforderte Nachweise oder sind Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei, so kann es vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.**

**Es wird gebeten, die für Eintragung von Preisen vorgesehenen, aber vom Bieter nicht ausgefüllten Felder zu entwerfen.**

....., den .....

.....  
(Stempel und Unterschrift)

## Produkte/Leistungen

Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer einzugeben

<b>1</b>	<b>LOS Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule</b>				<b>EUR</b> .....
<b>1.1</b>	<b>Teillos 1.1: Tour zur Schule Gumbrechtstraße</b>				<b>EUR</b> .....
<b>1.1.1</b>	<b>Tour zur Schule Gumbrechtstraße, USt. [%] Menge Einheit</b>				<b>Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]</b>
	<b>(s. Anlage 1 – Fahrplan mit Haltepunkte)</b>	7%	1,00	Pauschale	
					.....
				pro 1,00 Pauschale	.....

Pauschaler Grundpreis je Leistungstag, der alle Kosten enthält.

**Textergänzungen/ Eigenschaften**  
 anteilige lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

<b>1.2</b>	<b>Teillos 1.2: Tour von Schule Moorburg zur Schule Arp-Schnitger-Stieg</b>				<b>EUR</b> .....
<b>1.2.1</b>	<b>Tour von Schule Moorburg zur Schule Arp-Schnitger-Stieg (s. Anlage 2 – Fahrplan mit Haltepunkte)</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	<b>Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]</b>
		7%	1,00	Pauschale	
					.....
				pro 1,00 Pauschale	.....

Pauschaler Grundpreis je Leistungstag, der alle Kosten enthält.

**Textergänzungen/ Eigenschaften**  
 anteilige lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

<b>1.3</b>	<b>Teillos 1.3: Tour zwischen Schulstandorten Schule Kirchwerder, Curslack u. Seefeld</b>				<b>EUR</b> .....
<b>1.3.1</b>	<b>Tour zwischen Schulstandorten Schule Kirchwerder, Curslack u. Seefeld (s. Anlage 3 – Fahrplan mit Haltepunkte für das Schuljahr 2015/2016. Möglich ist, dass der Fahrplan wegen von Stundenplanänderung kurzfristig angepasst werden muss.)</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	<b>Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]</b>
		7%	1,00	Pauschale	
					.....
				pro 1,00 Pauschale	.....

Pauschaler Grundpreis je Leistungstag, der alle Kosten enthält.

**Textergänzungen/ Eigenschaften**  
 anteilige lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

<b>2</b>	<b>LOS Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht</b>				<b>EUR</b> .....
<b>2.1</b>	<b>Teillos 2.1: Fahrzeuge bis zu 8 Fahrgastplätzen</b>				<b>EUR</b> .....
<b>2.1.1</b>	<b>Fahrzeuge mit 8 Fahrgastplätzen. Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht (bitte beachten Sie hierzu die Leistungsbeschreibung)</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	<b>Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]</b>
		7%	1,00	Stundenverrechnungssatz	
					.....
				pro 1,00 Stundenverrechnungssatz	.....

Pauschaler Stundenverrechnungssatz, der alle Kosten enthält.

**Textergänzungen/ Eigenschaften**  
 anteilige Lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

<b>2.1.2 Fahrzeuge mit 8 Fahrgastplätzen. Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht (bitte beachten Sie hierzu Ziffer 2.8 der Leistungsbeschreibung)</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	7%	1,00	Pauschale	..... pro 1,00 Pauschale	.....

Pauschalpreis für An- und Abfahrt je Leistungstag, der alle Kosten enthält.

Textergänzungen/ Eigenschaften  
 anteilige Lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

<b>2.2 Teillos 2.2: Fahrzeuge bis zu 49 Fahrgastplätzen</b>	<b>EUR .....</b>				
<b>2.2.1 Fahrzeuge mit 49 Fahrgastplätzen. Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht (bitte beachten Sie hierzu die Leistungsbeschreibung)</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	7%	1,00	Stundenverrechnungssatz	..... pro 1,00 Stundenverrechnungssatz	.....

Pauschaler Stundenverrechnungssatz, der alle Kosten enthält.

Textergänzungen/ Eigenschaften  
 anteilige Lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

<b>2.2.2 Fahrzeuge mit 49 Fahrgastplätzen. Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht (bitte beachten Sie hierzu Ziffer 2.8 der Leistungsbeschreibung)</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	7%	1,00	Pauschale	..... pro 1,00 Pauschale	.....

Pauschalpreis für An- und Abfahrt je Leistungstag, der alle Kosten enthält.

Textergänzungen/ Eigenschaften  
 anteilige Lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

<b>2.3 Teillos 2.3: Fahrzeuge mit bis 80 Fahrgastplätzen</b>	<b>EUR .....</b>				
<b>2.3.1 Fahrzeuge mit 80 Fahrgastplätzen. Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht (bitte beachten Sie hierzu die Leistungsbeschreibung)</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	7%	1,00	Stundenverrechnungssatz	..... pro 1,00 Stundenverrechnungssatz	.....

Pauschaler Stundenverrechnungssatz, der alle Kosten enthält.

Textergänzungen/ Eigenschaften  
 anteilige Lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

<b>2.3.2 Fahrzeuge mit 80 Fahrgastplätzen. Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht (bitte beachten Sie hierzu Ziffer 2.8 der Leistungsbeschreibung)</b>	USt. [%] 7%	Menge 1,00	Einheit Pauschale	Einzelpreis [EUR] ..... pro 1,00 Pauschale	Gesamtpreis [EUR] .....
--	----------------	---------------	----------------------	--	----------------------------

Pauschalpreis für An- und Abfahrt je Leistungstag, der alle Kosten enthält.

Textergänzungen/ Eigenschaften  
 anteilige Lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

**3 LOS Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus Flüchtlingsunterkünften und zu Schulen und zurück** **EUR .....**

**3.1 Teillos 3.1 Fahrzeuge mit bis zu 8 Fahrgastplätzen** **EUR .....**

<b>3.1.1 Fahrzeuge mit 8 Fahrgastplätzen. Schülerbeförderung für Flüchtlingskinder zum täglichen Unterricht.(bitte beachten Sie hierzu die Leistungsbeschreibung)</b>	USt. [%] 7%	Menge 1,00	Einheit Pauschale	Einzelpreis [EUR] ..... pro 1,00 Pauschale	Gesamtpreis [EUR] .....
---	----------------	---------------	----------------------	--	----------------------------

Pauschaler Grundpreis je Leistungstag, der alle Kosten enthält.

Textergänzungen/ Eigenschaften  
 anteilige lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

<b>3.1.2 Fahrzeuge mit 8 Fahrgastplätzen. Schülerbeförderung für Flüchtlingskinder zum täglichen Unterricht.(bitte beachten Sie hierzu Ziffer 2.8 der Leistungsbeschreibung)</b>	USt. [%] 7%	Menge 1,00	Einheit Pauschale	Einzelpreis [EUR] ..... pro 1,00 Pauschale	Gesamtpreis [EUR] .....
--	----------------	---------------	----------------------	--	----------------------------

Pauschalpreis für An- und Abfahrt je Leistungstag, der alle Kosten enthält.

Textergänzungen/ Eigenschaften  
 anteilige lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

**3.2 Teillos 3.2 Fahrzeuge mit bis zu 49 Fahrgastplätzen** **EUR .....**

<b>3.2.1 Fahrzeuge mit 49 Fahrgastplätzen. Schülerbeförderung für Flüchtlingskinder zum täglichen Unterricht.(bitte beachten Sie hierzu die Leistungsbeschreibung)</b>	USt. [%] 7%	Menge 1,00	Einheit Pauschale	Einzelpreis [EUR] ..... pro 1,00 Pauschale	Gesamtpreis [EUR] .....
--	----------------	---------------	----------------------	--	----------------------------

Pauschaler Grundpreis je Leistungstag, der alle Kosten enthält.

Textergänzungen/ Eigenschaften  
 anteilige lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

<b>3.2.2 Fahrzeuge mit 49 Fahrgastplätzen.</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
<b>Schülerbeförderung für Flüchtlingkinder zum täglichen Unterricht.(bitte beachten Sie hierzu Ziffer 2.8 der Leistungsbeschreibung)</b>	7%	1,00	Pauschale	.....	.....
				pro 1,00 Pauschale	

Pauschalpreis für An- und Anfahrt je Leistungstag, der alle Kosten enthält.

Textergänzungen/ Eigenschaften  
 anteilige lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

<b>3.3 Teillos 3.3 Fahrzeuge mit bis zu 80 Fahrgastplätzen</b>				<b>EUR .....</b>	
<b>3.3.1 Fahrzeuge mit 80 Fahrgastplätzen.</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
<b>Schülerbeförderung für Flüchtlingkinder zum täglichen Unterricht.(bitte beachten Sie hierzu die Leistungsbeschreibung)</b>	7%	1,00	Pauschale	.....	.....
				pro 1,00 Pauschale	

Pauschaler Grundpreis je Leistungstag, der alle Kosten enthält.

Textergänzungen/ Eigenschaften  
 anteilige lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

<b>3.3.2 Fahrzeuge mit 80 Fahrgastplätzen.</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
<b>Schülerbeförderung für Flüchtlingkinder zum täglichen Unterricht.(bitte beachten Sie hierzu Ziffer 2.8 der Leistungsbeschreibung)</b>	7%	1,00	Pauschale	.....	.....
				pro 1,00 Pauschale	

Pauschalpreis für An- und Abfahrt je Leistungstag, der alle Kosten enthält.

Textergänzungen/ Eigenschaften  
 anteilige lohn- und lohnabhängige Kosten : \_\_\_\_\_ Prozent

## **Bewertungskriterien in den Eignungs- und Zuschlagskriterien:**

Die Auswahlmöglichkeit "Keine Auswahl getroffen" ist für die elektronische Angebotsabgabe notwendig. Sie weist den elektronischen Bieter darauf hin, dass noch eine Antwort auszuwählen ist. Beim Druck der Vergabeunterlagen lässt sie sich aber nicht ausblenden, so dass sie auch für den konventionellen Bieter sichtbar ist.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen, dass dieses Auswahlfeld nicht anzukreuzen ist.

Um Missverständnissen bei der Beantwortung der Fragen vorzubeugen, werden nachfolgend mögliche Kombinationen aus "Mussangaben" und "K.O.-Kriterien" erläutert:

### **Keine Mussangabe:**

Die Bezeichnung „[Mussangabe]“ steht nicht hinter der Überschrift der Frage.

„K.O.-Kriterium: Nein“

Der Bieter muss in der Regel zunächst keine Angaben machen. Müssen auf Grund der Konstellation der Fragen – z.B. bei „Wenn ja“-Fragen – Angaben gemacht werden, entscheiden deren Form – z.B. Zahl oder Text – und Inhalt über einen möglichen Ausschluss.

Es wird darauf hingewiesen, dass es möglich ist, dass auch Fragen ohne die Kennzeichnung „[Mussangabe]“ zwingend zu beantworten sind. Dies ist beispielsweise bei den „Wenn ja“-Fragen zwingend erforderlich. Diese werden zur Mussangabe, wenn die entsprechende vorhergehende Frage mit „ja“ beantwortet wurde.

### **Mussangabe:**

Die Bezeichnung „[Mussangabe]“ steht hinter der Überschrift der Frage.

Wird bei einer als Mussangabe gekennzeichneten Frage keine Angabe gemacht, kann dies zum Ausschluss führen. Wichtig ist, Angaben in der geforderten Art und Weise zu machen.

„K.O.-Kriterium: Ja“

Der Bieter muss eine Angabe machen. Die Form und der Inhalt der gemachten Angabe entscheiden über einen Ausschluss.

„K.O.-Kriterium: Nein“

Der Bieter muss eine Angabe machen. In der Regel ist deren Form und Inhalt aber nicht ausschlaggebend für einen Ausschluss.

### **Hinweis:**

Bei Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte an die Vergabestelle.

# Eignungskriterien

## 1 Allgemeine Fragen

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0

### 1.1 Vollständiger Name und Anschrift des Unternehmens [Mussangabe]

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie den vollständigen Namen Ihres Unternehmens (inkl. Rechtsform) sowie die Unternehmensadresse ein.

### 1.2 Geschäftsführung des Unternehmens [Mussangabe]

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie die Namen aller Geschäftsführer Ihres Unternehmens an.

### 1.3 Kontaktdaten Ansprechpartner des Unternehmens [Mussangabe]

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie den Namen, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des für diesen Auftrag zuständigen Ansprechpartners an.

### 1.4 Handelsregister und Gerichtsstand [Mussangabe]

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie die Nummer des Handelsregistereintrags sowie das zuständige Gericht an.

### 1.5 Ausschluss eigener AGB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Wir akzeptieren mit der Abgabe unseres Angebots die Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B). Unsere eigenen AGB (z.B. auf der Rückseite des Briefpapiers) finden keine Anwendung. WICHTIGER HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 1.6 Unterauftragnehmer / Nachunternehmer [Mussangabe]

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0

K.O.-Kriterium: Nein

Werden Leistungen oder Teilleistungen auf Unterauftragnehmer / Nachunternehmer übertragen?  
HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.7 Wenn "Ja" bei Unterauftragnehmer / Nachunternehmer [Mussangabe]

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0

K.O.-Kriterium: Nein

Geben Sie bitte den Namen und Anschrift Ihres Unterauftragnehmers / Nachunternehmers sowie den Teil der Leistung, der auf diesen übertragen werden soll, an.

### 1.8 Bescheinigung Betriebshaftpflicht [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Versichern Sie, dass für Ihr Unternehmen eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, welche die in XXX der Leistungsbeschreibung genannten Schadenssummen deckt?  
WICHTIGER HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 1.9 Hinweis zu den Bescheinigungen

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0  
K.O.-Kriterium: Nein

Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung die entsprechende Bescheinigung (steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Bestätigung des Versicherers) in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr) abzufordern. Sollten Sie eine dieser Bescheinigungen nicht vorlegen können, geben Sie hier bitte den Grund an:

### 1.10 Kleine oder mittelständische Unternehmen [Mussangabe]

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0  
K.O.-Kriterium: Nein

Ist Ihr Unternehmen ein KMU im Sinne der EU-Kriterien? (freiwillige Angabe)  
(Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt.)  
WICHTIGER HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Angabe (0)  
 Ja (0)  
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.11 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0  
K.O.-Kriterium: Nein

Wollen Sie als Bietergemeinschaft an der Ausschreibung teilnehmen? WICHTIGER HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)  
 Ja (0)  
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.12 Wenn ja

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0  
K.O.-Kriterium: Nein

Wenn ja, haben Sie das Formblatt Bietergemeinschaft unterschrieben beigefügt?

- Keine Auswahl getroffen (0)  
 Ja (0)  
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.13 Eignungsnachweis durch PQ-VOL-Zertifikat [Mussangabe]

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0  
K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat die Möglichkeit, seine Eignung auch durch ein Zertifikat des Präqualifizierungssystems PQ-VOL des Kooperationsverbundes Präqualifizierung-Nord (PQ-Nord) gemäß § 97 Abs. 4a GWB nachzuweisen. Die geforderten eignungsbezogenen Angaben und Erklärungen können durch das PQ-VOL-Zertifikat ersetzt werden. Falls Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, fügen Sie bitte das entsprechende Zertifikat in Kopie dem Angebot als Anlage bei und kreuzen Sie "Ja" an. Die geforderte Eigenerklärung ist aber in jedem Fall einzureichen! Für geforderte Eignungsnachweise, die nicht durch das Zertifikat ersetzt werden, müssen die entsprechenden Nachweise gem. der Leistungsbeschreibung eingereicht werden. Hinweis: Bitte nur "Ja" oder "Nein" ankreuzen.

- Keine Angabe (0)  
 Ja (0)  
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar



### 1.14 Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ist dem Angebot eine aussagefähige Referenzliste beigefügt? (vgl. 1.7 der Leistungsbeschreibung) **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 1.15 Fahrzeugliste [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ist dem Angebot die Fahrzeugliste beigefügt? (vgl. Ziffer XXX der Leistungsbeschreibung) **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 1.16 Konzept Ersatzgestaltung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ist dem Angebot ein Konzept zu Ersatzgestaltung beigefügt? (vgl. Ziffer XXX der Leistungsbeschreibung) **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## Zuschlagskriterien

### 1 Los 1 –"Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule "

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0

### 2 Los 2 –"Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht"

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0

### 3 Los 3 –"Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus Flüchtlingsunterkünften und zu Schulen und zurück"

Mindestpunktzahl: 0  
Maximalpunktzahl: 0

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
15-02-2016 LB Schülerbeförderung	15-02-2016 LB Schülerbeförderung.pdf	316,92 KB	application/pdf
Anlage 1 Haltestellenplan Tour 1	Anlage 1 Haltestellenplan Tour 1.pdf	57,83 KB	application/pdf
Anlage 2 Haltestellenplan Tour 2	Anlage 2 Haltestellenplan Tour 2.pdf	60,27 KB	application/pdf
Anlage 3 Pendelfahrten Tour 3	Anlage 3 Pendelfahrten Tour 3.pdf	64,55 KB	application/pdf
Anlage 4 Haltestellenplan Tour 4	Anlage 4 Haltestellenplan Tour 4.pdf	57,72 KB	application/pdf
Anlage 5 Haltestellenplan Tour 5	Anlage 5 Haltestellenplan Tour 5.pdf	57,25 KB	application/pdf
Anlage 6 Schwimmfahrten 2. Schulhalbjahr 2015-2016	Anlage 6 Schwimmfahrten 2. Schulhalbjahr 2015-2016.pdf	94,28 KB	application/pdf
Interessentenkonferenz Schülerbeförderung	Interessentenkonferenz Schülerbeförderung.pdf	164,51 KB	application/pdf



Freie und Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde

**- Leistungsbeschreibung -**

**Offenes Verfahren**

**über die**

**Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule und zum  
Schwimmunterricht**

**auf dem Gebiet der FHH**

**gem. VOL/A**

**Vergabenummer 2016000005**

Finanzbehörde Hamburg  
Organisation und Zentrale Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg



Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES, ANGEBOTSANFORDERUNG UND -WERTUNG.....</b>	<b>3</b>
1.1	AUSSCHREIBUNGSZIEL.....	3
1.2	AUSSCHREIBUNGSUMFANG.....	3
1.3	NEBENANGEBOTE.....	4
1.4	BIETERGEMEINSCHAFT.....	4
1.5	NACHUNTERNEHMEREINSATZ.....	4
1.6	MUSTER.....	4
1.7	EIGNUNGSBEZOGENE ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISE.....	4
1.8	ANGEBOTSBEZOGENE ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISE.....	5
1.9	SONSTIGE BESONDERE BEDINGUNGEN.....	6
1.10	HINWEISE ZU DEN ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISEN.....	6
1.11	ABSCHLIEßENDE LISTE ALLER MIT DEM ANGEBO T EINZUREICHENDEN NACHWEISE.....	7
1.12	ZUSCHLAGSERTEILUNG.....	8
1.13	WEITERE INFORMATIONEN, WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTEN.....	10
<b>2</b>	<b>VERTRAGSBEDINGUNGEN .....</b>	<b>11</b>
2.1	ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN .....	11
2.2	RECHT.....	11
2.3	ANSPRECHPARTNER .....	11
2.4	VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG.....	11
2.5	ÄNDERUNGEN DES VERTRAGES .....	12
2.6	DATENSCHUTZRECHTLICHE BESTIMMUNGEN .....	13
2.7	SALVATORISCHE KLAUSEL.....	13
2.8	PREISGESTALTUNG UND -BINDUNG; MINDESTLOHN.....	13
2.9	HAFTUNG .....	15
2.10	LIEFERBEGINN, -FRISTEN UND ANLIEFERUNG .....	15
2.11	ABNAHME .....	15
2.12	RECHNUNGSSTELLUNG.....	15
2.13	KONTROLLEN .....	16
<b>3</b>	<b>TECHNISCHES LEISTUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>16</b>
3.1	LEISTUNGSUMFANG.....	16
3.2	SCHÜLERBEFÖRDERUNG ZUM TÄGLICHEN UNTERRICHT.....	17
3.3	SCHÜLERBEFÖRDERUNG ZUM SCHWIMMUNTERRICHT.....	17
3.4	ANFORDERUNGEN AN DIE LEISTUNGSERBRINGUNG .....	18
3.5	ANFORDERUNGEN AN DAS FAHRPERSONAL.....	18
3.6	SICHERHEITSBESTIMMUNGEN.....	19
3.7	AUSKÜNFTEN.....	19

## **1 Allgemeines, Angebotsanforderung und -wertung**

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Bieter gem. § 2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen hat. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, festgestellt, so hat er sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden.

### **1.1 Ausschreibungsziel**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) - Finanzbehörde - als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages (Los 1) sowie einer Rahmenvereinbarung (Los 2 und Los 3) über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern:

1. zwischen Treffpunkten / Haltestellen und Schulen für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2020.

2. zwischen Schulen und Schwimmbädern für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Bedarfsstelle ist die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die auch für die Vertragsdurchführung zuständig ist.

### **1.2 Ausschreibungsumfang**

Es soll für das Los 1 je Teillos ein Vertrag mit einem Unternehmen geschlossen werden.

**Los 1:** Beförderung von Schülerinnen und Schülern von Treffpunkten und Haltestellen zur Schule (sowie zurück)

Teillos 1.1: Tour zur Schule Gumbrechtstraße

Teillos 1.2: Tour von Schule Moorburg zur Schule Arp-Schnitger-Stieg

Teillos 1.3: Tour zwischen Schulstandorten Schule Kirchwerder, Curslack u. Seefeld

Es sollen für die Lose 2 und 3 Rahmenvereinbarungen mit mehreren Unternehmen nach § 4 EG VOL geschlossen werden.

**Los 2:** Beförderung von Schülerinnen und Schülern von Schulen zum Schwimmunterricht (sowie zurück)

Teillos 2.1: Fahrzeuge bis zu 8 Plätzen

Teillos 2.2: Fahrzeuge bis zu 49 Plätzen

Teillos 2.3: Fahrzeuge mit bis 80 Fahrgastplätzen

**Los 3:** Beförderung von Schülerinnen und Schülern von Flüchtlingsunterkünften zu Schulen (sowie zurück)

Teillos 3.1: Fahrzeuge bis zu 8 Plätzen

Teillos 3.2: Fahrzeuge bis zu 49 Plätzen

Teillos 3.3: Fahrzeuge mit bis 80 Fahrgastplätzen

§ 3 der Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) findet keine Anwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Abschluss dieses Vertrages kein Anspruch des Auftragnehmers (AN) gegen den AG auf Lieferung einer Mindestmenge entsteht.

### 1.3 Nebenangebote

-entfällt-

### 1.4 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen. In diesem Fall ist die beigefügte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen.

### 1.5 Nachunternehmereinsatz

Der AN darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon jeweils nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG an andere übertragen.

Die Verantwortung für die Auswahl der Nachunternehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim AN.

Der Bieter muss im Angebot benennen, welche Leistungen an Nachunternehmer abgegeben werden sollen. Auch für den/die Nachunternehmer sind von Ihnen Angaben gem. Ziffer 1.8 dieser Leistungsbeschreibung zu machen.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen des § 5 HmbVgG.

### 1.6 Muster

-entfällt-

### 1.7 Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise

Für die erforderliche Überprüfung Ihrer Eignung in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes einreichen:

#### A. Anlagen zum Angebot

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise
E 1	<u>Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit</u> Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.

	Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
E 2	<p>Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre.</p> <p>Bei diesen <u>aussagefähigen Referenzen</u> sind <u>jeweils</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftragsumfang,</li> <li>• AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer,</li> <li>• Auftragsjahr und</li> <li>• Gesamtumsatz</li> </ul> <p>zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt)</p> <p><b>Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten 4 Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.</b></p>
E 3	Eigenerklärung, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung über die in Ziffer 2.9 genannte Summe besteht oder eine Eigenerklärung darüber, dass für Ihr Unternehmen eine Betriebshaftpflichtversicherung im Falle des Vertragsschlusses - mit mindestens den unter Ziffer 2.9 genannten Deckungssummen - abgeschlossen wird. (Einzelheiten siehe Ziffer 2.9 dieser LB).
E 4	Wenn zutreffend: Erklärung Bietergemeinschaft

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Eignung teilweise durch ein Zertifikat des Präqualifizierungssystems **PQ-VOL** des Kooperationsverbundes Präqualifizierung-Nord (PQ-Nord) gemäß § 97 (4a) GWB nachzuweisen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter [www.pq-vol.de](http://www.pq-vol.de).

## **B. Weitere Angaben zur Eignung**

Weitere Angaben zur Eignung sind in den Vergabeunterlagen in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern zu machen.

### **1.8 Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise**

Zur Überprüfung, ob alle Mindestanforderungen erfüllt werden, ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes einreichen:

#### **A. Anlagen zum Angebot**

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise	Wertung als...
A 1	Informative Angaben zur Ersatzgestaltung bei Fahrzeug- und Personalausfällen. (Siehe hierzu auch Ziffer 3.1) Der Umfang der Angaben (Konzept) ist auf <u>eine Seite</u> zu begrenzen.	Ausschlusskriterium
A 2	Fuhrparkliste mit den Fahrzeugen, die voraussichtlich für die hier beschriebene Leistung eingesetzt werden. Diese Liste soll maximal 40 Fahrzeuge beinhalten. Für jedes Fahrzeug sind folgende Angaben zu machen: Alter in Jahren, Euro Norm und Anzahl der Fahrgastplätze. (Siehe hierzu auch Ziffer 3.1)	Ausschlusskriterium

## B. Weitere Angaben zum Angebot

Weitere Angaben zum Angebot in den Vergabeunterlagen sind in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern zu machen.

### 1.9 Sonstige besondere Bedingungen

#### A. Anlagen zum Angebot

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Sonstige besondere Bedingungen
S 1	<u>Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.</u> Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.

## B. Weitere Angaben zum Angebot

Weitere Angaben zum Angebot in den Vergabeunterlagen sind in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern zu machen.

### 1.10 Hinweise zu den Erklärungen und Nachweisen

Für den Fall, dass einzelne Antwortfelder in den Vergabeunterlagen (Eignungskriterien/ Zuschlagskriterien) für Ihre Angaben nicht ausreichen, sind weitere Angaben von Ihnen auf Anlagen, die entsprechend zu kennzeichnen sind, zu machen und mit den Angebotsunterlagen bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen.

Nach § 19 EG Abs. 2 VOL/A können Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist vorgelegt wurden, nachgefordert werden. Dies liegt jedoch im Ermessen des AG.



**Ausgeschlossen** gem. § 19 EG Abs. 3 VOL/A werden Angebote, die - ggf. nach erfolgloser Nachforderung -

**1. die geforderten eignungsbezogenen Erklärungen und Nachweise:**

- A. Anlagen zum Angebot
- B. Weitere Angaben zur Eignung

**2. die geforderten angebotsbezogenen Erklärungen und Nachweise:**

- A. Anlagen zum Angebot
- B. Weitere Angaben zum Angebot

**3. die geforderten sonstigen besondere Bedingungen:**

- A. Anlagen zum Angebot
- B. Weitere Angaben zum Angebot

nicht enthalten.

**1.11 Abschließende Liste aller mit dem Angebot einzureichenden Nachweise**

Anlagen-Nr.	Erklärungen und Nachweise und sonstigen Bedingungen
E 1	<p><u>Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p> <p>Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert."</p>
E 2	<p>Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre.</p> <p>Bei diesen <u>aussagefähigen Referenzen</u> sind <u>jeweils</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftragsumfang,</li> <li>• AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer,</li> <li>• Auftragsjahr und</li> <li>• Gesamtumsatz</li> </ul> <p>zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt)</p> <p><b>Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten 4 Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.</b></p>
E 3	<p>Eigenerklärung, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung über die in Ziffer 2.9 genannte Summe besteht oder eine Eigenerklärung dar-</p>

	über, dass für Ihr Unternehmen eine Betriebshaftpflichtversicherung im Falle des Vertragsschlusses –mit mindestens den unter Ziffer 2.9 genannten Deckungssummen - abgeschlossen wird. (Einzelheiten siehe Ziffer 2.9 dieser LB).
E 4	Wenn zutreffend: Erklärung Bietergemeinschaft
A 1	Informative Angaben zur Ersatzgestaltung bei Fahrzeug- und Personalausfällen
A 2	Fuhrparkliste mit den Fahrzeugen, die voraussichtlich für die hier beschriebene Leistung eingesetzt werden. Diese Liste soll maximal 40 Fahrzeuge beinhalten. Für jedes Fahrzeug sind folgende Angaben zu machen: Alter in Jahren, Euro Norm und Anzahl der Fahrgastplätze
S 1	<u>Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.</u>  Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.

## 1.12 Zuschlagserteilung

### Zuschlagserteilung Los 1: Schülerbeförderung zum Schulunterricht und zurück

Die Leistung für die Schülerbeförderung zum täglichen Unterricht wird je Teillose an einen AN vergeben. Die Teillose 1.1, 1.2 und 1.3 stellen gleichzeitig die einzelnen Touren dar. Es muss nicht für alle Teillose ein Angebot abgegeben werden. Die Teillose ergeben sich aus den Produkte/ Leistungen und den beigefügten Anlagen.

### Zuschlagserteilung

#### Los 2: Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht und zurück

und

#### Los 3: Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus Flüchtlingsunterkünften zu Schulen und zurück

Die Rahmenvereinbarungen für die Teillose 2.1, 2.2 und 2.3 sowie 3.1, 3.2 und 3.3 werden jeweils mit allen Wirtschaftsteilnehmern geschlossen, die ein wirtschaftliches Angebot abgegeben haben. Aus der Wertungsstufe IV ergibt sich eine Rangfolge der Unternehmen bezogen auf deren Wirtschaftlichkeit der Angebote und somit eine Rangfolge der Vergabe der Einzelaufträge.

### Auswertung der eingehenden Angebote

Alle eingegangenen Angebote werden nach Ende der Angebotsfrist in vier Wertungsstufen geprüft:

#### I. Prüfung der formalen Anforderungen nach § 19 EG Abs. 1,3,4 VOL/A

II. Eignungsprüfung nach §§ 2 EG Abs. 1, 7 EG und 19 EG Abs. 5 VOL/A

III. Prüfung der Angemessenheit des Preises § 19 EG Abs. 6,7 VOL/A

IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes nach § 19 EG Abs. 8,9 VOL/A

In die Wertungsstufe IV. kommen nur die Angebote, die die Wertungsstufen I.-III. erfolgreich durchlaufen haben und somit eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen.

Als Zuschlagskriterien in der Wertungsstufe IV. werden für alle Teillose herangezogen:

Kriterien	Gewichtung in %
Angebotspreis	70
Energieeffizienz (siehe Ziffer 1.8 der LB Anlagen Nr. A2)	30

#### Punktevergabe Preis:

Die Preise sind mit der Angebotsabgabe für die gesamte Vertragslaufzeit anzubieten (siehe Vordruck Produkte / Leistungen).

Der ermittelten Gesamtpreise je Teillos der noch in der Wertung verbliebenen Angebote werden entsprechend nachfolgender Methode bepunktet:

Das preisgünstigste Angebot erhält 700 Punkte. Die nächsthöheren Angebote werden entsprechend des sich zum preisgünstigsten Angebot ergebende prozentualen Abstands bepunktet. Dazu wird die zugrunde liegende Höchstpunktzahl von 700 um den errechneten Prozentsatz gekürzt. (Beispiel: Ein Angebot, das um 10% über dem niedrigsten Preis liegt, erhält bei der Preiswertung einen Abschlag von der Höchstpunktzahl im Umfang von 10% (70 Punkte) von der Höchstpunktzahl (700 Punkte), im Ergebnis wären dies in diesem Beispiel 630 Punkte).

#### Berechnung und Vergabe der Leistungspunkte für die Energieeffizienz:

Im Kriterium Energieeffizienz wird bewertet, ob die Beförderung energieeffizient und umweltschonend erfolgt. Es werden Punkte für Fahrzeuge, die einen Erfüllungsgrad der Euro-Normen für Kfz vorweisen vergeben. (siehe Ziffer 1.8 Anlagen Nr. A2)

Maximal können 10 Leistungspunkte erreicht werden. Weisen die Fahrzeuge z.B. durchschnittlich Euro Norm 6 pro Fahrzeugkategorie auf, werden 10 Leistungspunkte vergeben.

Der AN verpflichtet sich, nur Fahrzeuge einzusetzen, die mindestens über die Euro Norm Euro 3 mit Dieselrußpartikelfilter oder Euro 4 verfügen.

Durchschnitt Euro Norm	Leistungspunkte
6 oder Emissionsfrei	10
5,5-5,9	8
5,0-5,4	6
4,5-4,9	4
4,0-4,4 bzw. 3 mit Dieselrußpartikelfilter	2
unter 4	Nicht zulässig

Die ausgewiesenen Fahrzeuge werden dem AG bei entsprechender Beauftragung auch tatsächlich bereitgestellt. Der AN erklärt zugleich, dass im Falle eines Fahrzeugwechsels oder bei sonstigen Ausfällen mindestens gleichwertige Fahrzeuge eingesetzt werden. Der Einsatz der Ersatzfahrzeuge ist dem AG auf Verlangen mit einem Nachweis durch die Bescheinigung der für das Fahrzeug festgelegten Abgasnorm nachzuweisen.

### Ermittlung des jeweils wirtschaftlichsten Angebotes

#### **Teillose 1.1, 1.2 und 1.3**

Die Punkte aus den Wertungskriterien Preis und Energieeffizienz werden addiert. Insgesamt sind 1.000 Punkte erreichbar. Das Angebot, das durch diese Addition die höchste Gesamtpunktzahl aufweist, gilt als das wirtschaftlichste und erhält den Zuschlag für das jeweilige Teillos.

#### **Rangfolge für die Rahmenvereinbarung für Los 2 und Los 3:**

Die Punkte aus den o.a. Wertungskriterien Preis und Energieeffizienz werden addiert. Insgesamt sind 1.000 Punkte erreichbar. Entsprechend der höchsten ermittelten Gesamtpunktzahl wird die jeweilige Rangfolge der Rahmenvertragspartner für die Teillose der Lose 2 und 3 ermittelt.

Der jeweilige Einzelauftrag wird dabei demjenigen Rahmenvereinbarungsteilnehmer angeboten, der für die konkrete Tour das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

#### **1.13 Einzelauftragsvergabe für die Los 2 Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht und Los 3 Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus Flüchtlingsunterkünften zu Schulen**

Ein Anspruch des AN auf bestimmte Touren oder auf einen bestimmten Umfang an Beförderungs- oder Ergänzungsleistungen besteht nicht.

Die Leistung für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern von Schulen zum Schwimmunterricht (Teillose 2.1 bis 2.3) und für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern von Flüchtlingsunterkünften zu Schulen (Teillose 3.1 bis 3.3) wird halbjährlich durch die BSB vergeben. Aus der Wertungsstufe IV ergibt sich eine Rangfolge der Unternehmen bezogen auf deren Wirtschaftlichkeit und somit eine Rangfolge der Vergabe der Einzelaufträge.

Die BSB beauftragt im Januar und Juni eines jeden Jahres jeweils den wirtschaftlichsten Anbieter für die konkreten Touren für das Schulhalbjahr. Grundlage ist der im Angebot gemachte Stundenverrechnungssatz für das Los 2 (Teillose 2.1 bis 2.3) bzw. der pauschale Grundpreis je Leistungstag für das Los 3 (Teillose 3.1 bis 3.3). Bei Ablehnung einzelner Touren, wird der nächst wirtschaftliche Unternehmer gemäß der Rangfolge aus der Angebotsauswertung beauftragt.

#### **1.14 Weitere Informationen, Wirtschaftsauskünfte**

Zur Markterkundung hat eine Interessentenkonferenz stattgefunden. Alle in diesem Rahmen ausgetauschten Informationen sind für (potentielle) Bieter als Anlage zu den Vergabeunterlagen beigefügt.

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Bedarf Wirtschaftsauskünfte über einzelne Bieter bei einer Auskunftei (zzt. Creditreform und/oder Bürgel) einzuholen.

## **2 Vertragsbedingungen**

### **2.1 Allgemeine Vertragsbedingungen**

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) - jeweils in der gültigen Fassung - werden Vertragsbestandteil.

Die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) werden nicht Bestandteil des Vertrages. Weitere Regeln, Vorschriften und Normen sind ggf. in dieser Leistungsbeschreibung genannt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters können zum Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren führen. Einzelheiten hierzu unter Ziffer 17. HmbZVB-VOL/B.

### **2.2 Recht**

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, finden die Regelungen der Leistungsbeschreibung, der HmbZVB-VOL/B, der Aufforderung zur Angebotsabgabe einschl. der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL), die VOL/B und das BGB bzw. der übrigen allgemeinen Normen in dieser Reihenfolge - insbesondere im Falle einander widersprechender Regelungen - Anwendung.

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Regeln, Vorschriften und Normen sind ebenso in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Dieser Vertrag unterliegt dem Geltungsbereich des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Transparenzportal veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein. Siehe dazu das den Vergabeunterlagen beigefügte Formular „Veröffentlichung von Verträgen, Vereinbarungen eines Rücktrittsrechts und Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) bei Vergabeverfahren nach VOL, VOF und nach der Beschaffungsordnung (BO)“.

### **2.3 Ansprechpartner**

Von der jeweiligen Bedarfsstelle und dem AN werden jeweils ein/eine Ansprechpartner/-in und ein/eine Vertreter/-in zu Beginn des Vertrages schriftlich benannt. Die Ansprechpartner beider Parteien bzw. deren Vertreter sind für alle Fragen zur Durchführung des Vertrages zuständig und üben die Kontrolle über die Verfahrensabläufe aus.

### **2.4 Vertragslaufzeit, Kündigung**

#### Schülerbeförderung zum Schulunterricht (Los 1 und Los 3)

Der Vertrag für die Beförderung zum Schulunterricht wird für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2020 geschlossen.

#### Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht (Los 2)

Der Vertrag für die Beförderung zum Schwimmunterricht wird für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 geschlossen.

Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z.B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet nach 12 Monaten.

Der AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn der AN

- den Mitarbeitern seines Betriebes die ihnen tariflich oder gesetzlich zustehenden Leistungen ganz oder teilweise vorenthält, oder wenn er in sonstige Weise gegen tarifliche Bestimmungen oder Vorschriften verstößt,
- die übernommene Leistung nicht zu dem vom Auftraggeber benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung nicht Abhilfe schafft,
- schuldhaft gegen die aus Ziffer 1.5 dieser Leistungsbeschreibung resultierenden Verpflichtungen verstößt,

oder wenn sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **2.5 Änderungen des Vertrages**

Der Leistungsumfang kann nach Bedarf des AG erweitert, verändert oder reduziert werden. Der AN kann eine Änderung des Leistungsumfanges zurückweisen, falls die Änderung für ihn unzumutbar ist. Unzumutbar ist die Änderung insbesondere, wenn der Gewerbebetrieb des ANs nicht auf die veränderte Leistung ausgerichtet ist und eine Vergabe der Leistung an Dritte nur unter erheblichen Schwierigkeiten für ihn möglich ist. Für diesen Fall hat der AN Nachweise vorzulegen und alternative Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Der AG hat für diesen Fall die Möglichkeit die betreffenden Leistungen ganz oder teilweise anderweitig zu vergeben.

Wird bei einer Leistungsänderung eine erhöhte Vergütung beansprucht, muss der AN dem AG dies gemäß Ziffer 2 der HmbZVB-VOL/B anzeigen. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglich ausgeschriebenen Leistung sind vom AN für den AG nachvollziehbar zu begründen und mit dem AG schriftlich zu vereinbaren.

Eine seitens des AN geplante gesellschaftsrechtliche Änderung während der Laufzeit des Vertrages ist dem AG mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen. Der AG behält sich vor, den Vertrag aus vergaberechtlichen Gründen zu kündigen. Auf Verlangen des AG hat der AN erneut gem. den Vorgaben der Vertragsunterlagen seine Eignung nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Das nachträgliche Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder aus einer Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines oder mehrerer neuer Unternehmen in die Bietergemeinschaft während der Vertragslaufzeit sind dem AG ebenfalls mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen. Die Beendigung der Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines neuen Unternehmens in die Bietergemeinschaft kann zur Kündigung des Vertrages durch den AG aus vergaberechtlichen Gründen führen. Auf Verlangen des AG hat der AN die Eignung erneut gemäß den Vorgaben der Vertragsunterlagen nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **2.6 Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Der AN ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Sozialgeheimnis nach § 35 Sozialgesetzbuch (SGB I) und das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), einzuhalten.

Der AN verpflichtet sich, den Auftrag sowie sämtliche ihm hierdurch zur Kenntnis erlangten internen Angelegenheiten, Unterlagen und Informationen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten des AG auch nach Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Der AN hat geeignete Vorkehrungen zu treffen und steht dafür ein, dass solche Kenntnisse Dritten weder zugänglich gemacht noch sonst wie bekannt werden können.

Der AN hat ferner die Pflicht, die mit der Erbringung der Leistungen beauftragten Personen gemäß § 35 SGB I und § 5 BDSG zu verpflichten.

Der AN hat durch geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen gemäß Anlage zu § 9 BDSG Vorsorge gegen unbefugte Systemeingriffe von außen zu treffen. Der AN hat weiter dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter und etwaige Dritte, denen er sich zur Erbringung seiner Leistungen bedient, ebenso Vorsorge gegen unbefugte Systemzugriffe von außen treffen.

## **2.7 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des restlichen Vertrages.

## **2.8 Preisgestaltung und -bindung; Mindestlohn**

Die angebotenen Preise sind Festpreise.

Vergütet werden ausschließlich die mit der BSB vereinbarten Beförderungsleistungen. Die Berechnung anderer oder zusätzlicher, als im anliegenden Preis-/Leistungskatalog enthaltenen Preise ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Einzelpreise der Positionen sind so zu kalkulieren, dass in ihnen alle Kosten der zu erbringenden Leistungen des AN enthalten sind. Diesen Festpreisen wird bei Rechnungsstellung die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistung jeweils geltenden Höhe hinzuge-rechnet.

Mit der Tagespauschale für die Leistung Schülerbeförderung zum täglichen Unterricht (Lose 1 und 3) wird der Einsatz des Busses vom ersten bis zum letzten Haltepunkt der jeweiligen Tour abgerechnet.

Mit dem Stundenverrechnungssatz für die Leistung Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht (Los 2) werden die Einsatzzeiten des Busses vom Beginn der Tour (Schule) bis zum Ende der Tour (Schule) abgerechnet. Abgerechnet wird nur die von der BSB vorgegebene Zeit für die jeweilige Einzeltour. Standzeiten werden nicht vergütet.

Leistungskilometer für die An- und Abfahrt werden je Leistungstag für eine Anfahrt vom Standort des Fahrzeugs zum ersten Haltepunkt und für eine Abfahrt vom letzten Haltepunkt zum Standort des Fahrzeugs vergütet. Es werden pauschal insgesamt 20 Leistungskilometer für die An- und Abfahrt je Leistungstag berücksichtigt.

Haben sich die Verhältnisse des Vertrages so geändert, dass einer der Vertragsparteien das Festhalten an den Konditionen nicht zuzumuten ist, kann diese Vertragspartei – frühestens nach Ablauf des 1. Vertragsjahres – eine Anpassung der Konditionen an die geänderten Verhältnisse beantragen. Für das Los 2 (Teillöse 2.1 bis 2.3) kann bereits vor Ablauf des 1. Vertragsjahres eine Anpassung beantragt werden.

Kommt eine Einigung über die beantragten Preise nicht zustande, kann jede Vertragspartei den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende kündigen (jedoch frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres).

Der AN verpflichtet sich, die von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Beschäftigten nicht unter den für sie jeweils geltenden gesetzlichen Mindestentgelt-Regelungen, nach der jeweils gültigen Rechtsgrundlage (z.B. nach AEntG und sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Mindestlohnregelungen), zu entlohnen. Auch erst während der Vertragslaufzeit eingeführte Mindestentgelt-Regelungen sind vom AN einzuhalten. Der AN verpflichtet sich ferner, die Verpflichtung zur Einhaltung einer solchen Mindestentgelt-Regelung auch an die von ihm eingesetzten Subunternehmer weiterzugeben und diese Verpflichtung durchzusetzen. Hierzu ist die entsprechende Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz bis zum Ende der Angebotsfrist vom Bieter einzureichen.

Die Angebotspreise basieren auf den Tarif- und ggf. Mindestlöhnen, die am letzten Tage der Angebotsfrist gültig waren. Im Falle des Inkrafttretens eines neuen allgemeinverbindlichen Tarif- und Rahmenvertrages sowie bei der Erhöhung von gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung kann der AN eine Erhöhung des Vertragspreises - für den Anteil der lohnabhängigen Kosten - beantragen; dieses kann bereits vor Ablauf des 1. Vertragsjahres erfolgen.

Anträge, die später als 3 Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages oder nach Inkrafttreten der Änderung der gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung eingehen, können nur vom 1. Tage des Eingangsmonats an Berücksichtigung finden.

Kommt eine Einigung über die beantragten Preise nicht zustande, kann jede Vertragspartei den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende kündigen (jedoch frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres). In diesem Fall gelten die bisherigen Preise bis zum Vertragsende weiter. Bis zum Ablauf des Vertrages gilt der vereinbarte Preis weiter. Diese Regelung findet sinngemäß Anwendung, wenn sich eine Ermäßigung der Löhne oder der gesetzlichen Sozialaufwendungen ergibt.



## 2.9 Haftung

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der AN den AG und die Bedarfsstellen von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen den AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten.

Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in Höhe von 5 Mio. EUR pauschal 2-fach maximiert p.a. abzuschließen.

Der AN verpflichtet sich, eine Kfz.-Haftpflichtversicherung mit einer pauschalen Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von 100 Mio. EUR pauschal p.a., maximale Entschädigungsleistung bei Personenschäden pro Person 8 Mio. EUR abzuschließen.

Der Nachweis eines entsprechenden Versicherungsvertrages sowie über die zuletzt gezahlte Versicherungsprämie ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung gegenüber dem AG zu erbringen.

Auf Verlangen des AG sind während der Vertragsdauer sämtliche Nachweise, aus denen sowohl die versicherte Tätigkeit als auch die vereinbarten Versicherungssummen hervorgehen und in denen die zugrundegelegten Bedingungen genannt sind, in aktueller Fassung vorzulegen.

## 2.10 Leistungsfristen

Einzelne Fahrten kann der AG bis zu 5 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei abgesagen. Danach kann der AN bei Absagen bis zu 2 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin 50% der vereinbarten Kosten berechnen (ohne die Pauschale für die An- und Abfahrtskilometer). Bei Absage einen Tag oder später vor dem vereinbarten Termin kann der AN 100% der vereinbarten Kosten (ohne die Pauschale für die An- und Abfahrtskilometer) berechnen.

Kommt das bestellte Fahrzeug mehr als 15 Minuten zum vereinbarten Termin zu spät fällt für die Leistung kein Entgelt an.

## 2.11 Abnahme

-entfällt-

## 2.12 Rechnungsstellung

AG und damit zuständig für die Ausschreibung ist die Finanzbehörde Hamburg - Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg - .

Für die organisatorische, technische und praktische Abwicklung der Schülerbeförderung sowie für die Erteilung und Abrechnung der Einzelaufträge ist die BSB - Amt für Verwaltung - Eingliederungshilfe und Beförderungsdienste - V 235 als Bedarfsträger zuständig; sie legt den genauen Umfang der zu erbringenden Beförderungsleistung fest. Inhaltlich müssen die

Rechnungen so gestaltet sein, dass die Leistung von der BSB – V 235 nachvollzogen werden kann.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den AG erfolgt nach vertragsgemäßer Leistung und Rechnungseingang gem. den im Angebotsvordruck gemachten Angaben.

Die Leistungsabrechnung erfolgt monatlich nachträglich als Gesamtabrechnung und zwar nach Maßgabe der vereinbarten Fahrzeiten zum angebotenen Stundenverrechnungssatz oder Tagespauschale. Die einzelnen Touren sind separat auszuweisen.

Die Touren sind in Sammelrechnungen zusammenzufassen und mit den von den Schulen abgezeichneten Leistungsnachweisen an die

**Behörde für Schule und Berufsbildung  
Amt für Verwaltung -V 235-**

**22222 Hamburg**

zu senden.

Die Zahlung wird innerhalb 30 Tagen nach vertragsgemäßer Leistung und Rechnungseingang ohne Skontoabzug geleistet.

### **2.13 Kontrollen**

Der AN gestattet den Mitarbeitern der Bedarfsstelle zu den betriebsüblichen Zeiten das Betreten des Betriebsgeländes und das Besichtigen aller Räume und Anlagen, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages benutzt werden.

Das besondere Kontrollrecht des AG wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Es umfasst auch stichprobenartige, unangemeldete Kontrollen aller Räume und Anlagen des AN, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages benutzt werden.

## **3 Technisches Leistungsverzeichnis**

### **3.1 Leistungsumfang**

Die BSB organisiert für die Schülerinnen und Schüler Fahrten zum täglichen Unterricht (Lose 1 und 3), die ihre zuständige Schule nicht oder nur mit einem erheblichen Zeitaufwand mit Öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können.

Die Fahrten zum Schwimmunterricht werden für Schulen organisiert, deren Reisezeit zum Schwimmbad mit Öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als 30 Minuten für die einfache Strecke beträgt.

Die Bieter haben Angaben zur Fahrzeugflotte mit dem Angebot einzureichen. In diesem muss eine kurze Darstellung über die Art und Anzahl der Kraftfahrzeuge, die für den Vertragszeitraum zur Verfügung stehen, enthalten sein (Fuhrparkliste) (Siehe auch Ziffer 1.8 Anlagen Nr. A2).

Des Weiteren ist informativ darzustellen, wie Fahrzeugausfälle kompensiert werden. Auswärtige Bieter haben einen Ansprechpartner in Hamburg zu benennen (Siehe auch Ziffer 1.8 Anlagen Nr. A1)

Die Bedarfsstelle wird im Beförderungszeitraum Veränderungen an den vergebenen Touren nur durchführen, sofern dieses durch den Wegfall des Beförderungsgrundes oder durch kurz- oder langfristige Schließungen von Einrichtungen erforderlich wird, diese Änderungen werden rechtzeitig vorher angekündigt.

Die Leistungen umfassen die Sammelbeförderung von Schülerinnen und Schülern zwischen Treffpunkten/Haltestellen, Schulen, Schwimmbädern sowie Flüchtlingsunterkünften und zurück auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

### **3.2 Los 1 Schülerbeförderung zum täglichen Unterricht**

Die Fahrten zur Schule und zurück sind regelmäßig an fünf Tagen in der Woche während des ganzen Schuljahres durchzuführen. Bei Bedarf können in Ferienzeiten oder an unterrichtsfreien Tagen Fahrten erforderlich werden.

Zur Zeit bestehen drei Touren (Teillose 1.1, 1.2, 1.3), die ab 01.09.2016 (erster Leistungstag) durchgeführt werden sollen:

Teillos 1.1. Tour zur Schule Gumbrechtstraße, (s. Anlage 1 - Fahrplan mit Haltepunkten)

Teillos 1.2. Tour von Schule Moorburg zur Schule Arp-Schnitger-Stieg  
(s. Anlage 2 – Fahrplan mit Haltepunkten)

Teillos 1.3. Tour zwischen Schulstandorten Schule Kirchwerder, Curslack u. Seefeld  
(s. Anlage 3 – Fahrplan mit Haltepunkten für das Schuljahr 2015/2016. Es ist möglich, dass der Fahrplan wegen von Stundenplanänderung kurzfristig angepasst werden muss.)

### **3.3 Los 3 Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus Flüchtlingsunterkünften zu Schulen**

Derzeitig gibt es einen Bedarf für zwei Touren (s. Anlage 4 u. 5 – Fahrplan mit Haltepunkten).

Der Beförderungsbedarf (erster Leistungstag 01.09.2016) für die Flüchtlingskinder wird sich voraussichtlich noch ausweiten. Dieser zusätzliche Bedarf wird allen AN angeboten, den Zuschlag erhält der wirtschaftlichste Anbieter (s. Nr. 1.12). Dafür sind folgende Kapazitäten einzusetzen:

Teillos 3.1 Fahrzeuge mit 8 Fahrgastplätzen

Teillos 3.2 Fahrzeuge mit bis 49 Fahrgastplätzen

Teillos 3.3 Fahrzeuge mit bis 80 Fahrgastplätzen

### **3.4 Los 2 Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht**

Die Fahrten von Schulen zu Schwimmbädern sind regelmäßig an allen Schultagen durchzuführen. Die von der Bedarfsstelle erstellten Tourenpläne gelten jeweils für ein Schulhalbjahr.

Die Kapazitätsabfrage bei den AN erfolgt jeweils 6 Wochen vor Schulhalbjahresbeginn.

Im 2. Schulhalbjahr 2015/2016 werden wöchentlich 90 Fahrten für 56 Schulen zu 17 Schwimmbädern durchgeführt (s. Anlage 6). Der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in den Schwimmbädern beträgt ca. 60 Minuten.

Wichtiger Hinweis: Erster Leistungstag ist der 04.09.2017.

Teillos 2.1 Fahrzeuge mit 8 Fahrgastplätzen

Teillos 2.2 Fahrzeuge mit bis 49 Fahrgastplätzen

Teillos 2.3 Fahrzeuge mit bis 80 Fahrgastplätzen

### **3.5 Anforderungen an die Leistungserbringung**

Für alle Schülerbeförderungen sind Fahrzeuge mit folgenden Kapazitäten einzusetzen:

- Fahrzeuge mit 8 Fahrgastplätzen
- Fahrzeuge mit bis 49 Fahrgastplätzen
- Fahrzeuge mit bis 80 Fahrgastplätzen

Die Beförderungen sind nach Anweisung der BSB V-235 nach den in Tourenplänen zusammengefassten Sammelbeförderungen in den vorgeschriebenen Zeiten und in der vorgeschriebenen Reihenfolge durchzuführen. Die genauen Tourendaten (Strecke, Zeiten, erforderliches Fahrzeug etc.) werden den AN nach Zuschlagserteilung mitgeteilt.

Bei Ausfällen von Fahrpersonal oder Fahrzeugen muss der AN für Ersatz sorgen. (Darstellung der Ersatzgestellung siehe auch Punkt 3.1). Das Absagen von Touren durch den AN wegen kurzfristigem Fahrer- oder Fahrzeugausfall ist unzulässig.

Es dürfen für die Schülerbeförderung nur geeignete und technisch einwandfreie Kraftfahrzeuge eingesetzt werden. Der AN verpflichtet sich nur Fahrzeuge einzusetzen, die mindestens über die Euro Norm 3 mit Dieselpartikelfilter oder mindestens über die Euro Norm 4 verfügen.

### **3.6 Anforderungen an das Fahrpersonal**

Während der gesamten Dauer der Vertragserfüllung hat der AN seinem Fahrpersonal striktes Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot zu erteilen.

Auf Verlangen der Bedarfsstelle ist zuwiderhandelndes Personal unverzüglich von der weiteren Mitarbeit auszuschließen und durch anderweitiges Personal zu ersetzen. Kosten hierfür dürfen der Bedarfsstelle nicht in Rechnung gestellt werden.

Der Auftragnehmer setzt ausländische Mitarbeiter nur ein, sofern gültige Arbeitspapiere vorliegen. Diese Mitarbeiter müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Verständigung im Rahmen der Arbeitsdurchführung und Arbeitssicherheit (Notfallanweisungen).

Für das Fahrpersonal muss beim AN ein gültiges (aktuelles) „Erweitertes Führungszeugnis“ vorliegen, dieses ist auf Verlangen der Bedarfsstelle vorzulegen.

Es dürfen nur solche Fahrerinnen bzw. Fahrer eingesetzt werden, die vom Alter und der Persönlichkeitsstruktur her in der Lage sind, die Tätigkeit verantwortungsbewusst auszuüben.

Der AN hat auf Anforderung des Bedarfsträgers für das eingesetzte Personal einen Nachweis über eine Erste-Hilfe-Ausbildung vorzulegen.

Der AN verpflichtet sich, nur Fahrpersonal einzusetzen, das an einem Fahrsicherheitstraining teilgenommen hat. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung des Bedarfsträgers vorzulegen. Darüber hinaus sind dem AG auf Anforderung alle mit dem Auftrag verbundene Auskünfte zu erteilen.

Zu den Aufgaben des Fahrpersonals gehören neben der sicheren Beförderung der Schülerinnen und Schüler, die Überwachung des Anschnallens sowie für die Lose 1.1 bis 1.2 auf den Touren 1. und 2. unter 3.1 die Kontrolle der Berechtigungsnachweise. Die Berechtigungsausweise werden von den Schulen ausgegeben.

Sofern Fahrerinnen oder Fahrer an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die AN sie nur dann einsetzen, wenn nach ärztlichem Zeugnis nicht zu befürchten ist, dass die Betroffene/der Betroffene die Krankheit weiter überträgt.

Die Bedarfsstelle behält sich das Recht vor, den Einsatz von Fahrpersonal, das die Anforderungen und Pflichten aus dieser Leistungsbeschreibung nicht erfüllt oder dagegen verstößt, abzulehnen. Der AN hat in diesem Fall unverzüglich geeignetes Ersatzpersonal zu stellen. Einzelheiten zur Erbringung der Leistung können zwischen dem AN und der BSB V 235 konkretisiert werden.

### **3.7 Sicherheitsbestimmungen**

Der AN verpflichtet sich alle einschlägigen oder sonstigen Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts einzuhalten, hierzu gehört insbesondere die Anschnallpflicht.

Die von der Bedarfsstelle vorgeschriebenen Fahrtrouten sind für den AN verbindlich. Für die von der Bedarfsstelle hierzu herausgegebenen Fahrpläne besteht für die Schülerinnen und Schüler der gesetzliche Unfallversicherungsschutz bei der Unfallkasse Nord.

Treten bei der Ausführung der Aufträge Verzögerungen durch unvorhergesehene Ereignisse (z.B. Pannen, Unfälle usw.) ein, so ist die Bedarfsstelle darüber unverzüglich telefonisch zu informieren. Unfallmeldungen sind schriftlich nachzureichen.

Verstöße des Fahrpersonals, die unmittelbar mit der Schülerbeförderung zusammenhängen, sind vom AN dem AG sofort mitzuteilen.

### **3.8 Auskünfte**

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die per Mail oder Fax gestellt werden. Auskünfte zu dieser Leistungsbeschreibung erteilt:

**Finanzbehörde Hamburg**  
**Referat Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg**  
**Gänsemarkt 36**  
**20354 Hamburg**

Fax: + 49 40 428 23 – 1364  
eMail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)

**Haltestellenplan – Tour 1**  
zur  
**Schule Grumbrechtstraße,**  
**Grumbrechtstr. 63, 21075 Hamburg**

**Hinfahrt montags bis freitags:**

- ca. 07.30 Uhr ab Krankenhaus Mariahilf
- ca. 07.35 Uhr ab Zum Fürstenmoor
- ca. 07.40 Uhr ab Am Radeland

Ziel ca. 07.50 Uhr Schule Grumbrechtstr.

**Rückfahrt**

Abfahrt Schule Grumbrechtstr. Mo.- Fr. 13.10 Uhr und

Abfahrt Schule Grumbrechtstr. Mo., Mi., Fr. 13.45 Uhr

Abfahrt Schule Grumbrechtstr. Mo.- Fr. 16.15 Uhr

- Krankenhaus Mariahilf
- Zum Fürstenmoor
- Am Radeland

Die einfache Strecke beträgt 4,1 km

Benötigt wird ein Fahrzeug mit bis 49 Fahrgastplätzen

## **Haltestellenplan - Tour 2**

zur

**Schule Arp-Schnitger-Stieg,  
Arp-Schnitger-Stieg 19, 21129 Hamburg**

### **Haltestellen für Hinfahrt montags - freitags:**

- 07.25 Uhr ab Moorburg Post (Wasserturm)
- 07.30 Uhr ab Schule Moorburg
- 07.33 Uhr ab Moorburg Kreuzung
- 07.34 Uhr ab Moorburg Schleusengraben
- 07.37 Uhr ab Moorburg Alter Deich
- 07.38 Uhr ab Hohenwisch Schöpfwerk
- 07.40 Uhr ab Hohenwischer Str. Kreuzung
- 07.42 Uhr ab Hohenwischer Str. 123
- 07.44 Uhr ab Hohenwischer Str. 149
- 07.45 Uhr ab Francop Post
- 07.46 Uhr ab Achtern Brack Ost
- 07.48 Uhr ab Achtern Brack West

Ziel ca. 07.55 Uhr Schule Arp-Schnitger-Stieg 19

### **Haltestellen für Rückfahrt ab Schule Arp-Schnitger-Stieg 19, um 13.15 Uhr montags – freitags:**

- Achtern Brack West
- Achtern Brack Ost
- Francop Post
- Hohenwischer Str. 149
- Hohenwischer Str. 123
- Hohenwischer Str. Kreuzung
- Hohenwisch Schöpfwerk
- Moorburger Alter Deich
- Moorburg Schleusengraben
- Moorburg Kreuzung
- Schule Moorburg
- Moorburg Post (Wasserturm)

Die einfache Strecke beträgt 15 km

Benötigt wird ein Fahrzeug mit bis 49 Fahrgastplätzen

# Haltestellenplan - Tour 3

## Pendelfahrten zwischen drei Schulstandorten der Stadtteilschule Kirchwerder

### **Schulstandorte:**

**Stadtteilschule Kirchwerder, Kirchwerder Hausdeich 341, 21037 Hamburg**

**Schule Curslack, Gramkowweg 5, 21039 Hamburg**

**Schule Seefeld, Heinrich-Osterath-Str. 45, 21037**

### **Montags**

09:45 Uhr Schule Curslack – Schule Kirchwerder

11:36 Uhr Schule Kirchwerder – Schule Curslack

11:50 Uhr Schule Curslack – Schule Kirchwerder

12:00 Uhr Schule Kirchwerder – Schule Seefeld

14:35 Uhr Schule Curslack – Schule Kirchwerder

### **Dienstags**

09:45 Uhr Schule Curslack – Schule Kirchwerder

11:36 Uhr Schule Kirchwerder – Schule Seefeld

11:36 Uhr Schule Kirchwerder – Schule Curslack

11:50 Uhr Schule Curslack – Schule Kirchwerder

13:15 Uhr Schule Seefeld – Schule Kirchwerder

14:35 Uhr Schule Curslack – Schule Kirchwerder

### **Mittwochs**

09:36 Uhr Schule Kirchwerder – Schule Seefeld

11:27 Uhr Schule Seefeld – Schule Kirchwerder

11:36 Uhr Schule Kirchwerder - Schule Curslack

12:00 Uhr Schule Kirchwerder – Schule Seefeld

14:35 Uhr Schule Curslack – Schule Kirchwerder

### **Donnerstags**

09:27 Uhr Schule Seefeld – Schule Kirchwerder

09:36 Uhr Schule Kirchwerder – Schule Curslack

09:45 Uhr Schule Curslack – Schule Kirchwerder

11:50 Uhr Schule Curslack – Schule Kirchwerder

14:35 Uhr Schule Curslack – Schule Kirchwerder

### **Freitags**

09:36 Uhr Schule Kirchwerder – Schule Curslack

09:45 Uhr Schule Curslack – Schule Kirchwerder

11:27 Uhr Schule Seefeld – Schule Kirchwerder

11:50 Uhr Schule Curslack – Schule Kirchwerder

14:35 Uhr Schule Curslack – Schule Kirchwerder

Kilometerleistung zwischen Schule Kirchwerder und Schule Curslack 4,2 km und zwischen Schule Kirchwerder und Schule Seefeld 4,9 km.

Benötigt wird ein Fahrzeug mit bis 80 Fahrgastplätzen



**Haltestellenplan – Tour 4**  
**zur**  
**Schule Am Schleemer Park,**  
**Oberschleems 9, 22113 Hamburg**

**Hinfahrt montags bis freitags:**

- ca. 07.45 Uhr ab Berzeliusstr. 103

Ziel ca. 07.55 Uhr Schule Am Schleemer Park

**Rückfahrt montags bis freitags um 16.00 Uhr:**

Abfahrt Schule Am Schleemer Park

Die einfache Strecke beträgt 2,8 km

Benötigt wird ein Fahrzeug mit bis 49 Fahrgastplätzen

## **Haltestellenplan – Tour 5**

**zur**

**Grundschule Langbargheide 81  
Langbargheide 40, 22547 Hamburg**

### **Hinfahrt montags bis freitags:**

- ca. 08.00 Uhr ab Schnackenburgallee 81

Ziel ca. 08.10 Uhr Schule Langbargheide

### **Rückfahrt montags bis freitags um 16.00 Uhr:**

Abfahrt Schule Langbargheide

Die einfache Strecke beträgt 2,8 km

Benötigt wird ein Fahrzeug mit bis 80 Fahrgastplätzen

**Unterricht vom 01.02.2016 bis zum 08.07.2016**

Tour Nr.:	Wochentag	Schule	Anschrift Schule	Abfahrt		Ankunft		Tagesleistung km
				Schule Uhr	Bad Uhr	Bad Uhr	Schule Uhr	
<b>Alsterschwimmhalle, Ifflandstraße 21, 22087 HH</b>								
	Montag	G-Schule Neurahstedt	Rahlstedter Str. 190, 22143 HH	08:30	10:00	08:50	10:20	26
1	Montag	G-Schule Neurahstedt	Rahlstedter Str. 190, 22143 HH	10:30	12:00	10:50	12:20	26
2	Montag	G-Schule Neurahstedt	Rahlstedter Str. 190, 22143 HH	11:30	13:00	11:50	13:20	26
	Montag	Fritz-Köhne-Schule	20539, Marckmannstr. 61	12:30	14:00	12:50	14:20	9
	Montag	Fritz-Köhne-Schule	20539, Marckmannstr. 61	13:30	15:00	13:50	15:20	9
3	Dienstag	G-Schule Schimmelmannstr.	22043, Schimmelmannstr. 70	10:30	12:00	10:50	12:20	14
4	Dienstag	Schule Turmweg	20148, Turmweg 33	11:30	13:00	11:50	13:20	7
5	Dienstag	Fritz-Köhne-Schule	20539, Marckmannstr. 61	12:30	14:00	12:50	14:20	9
6	Dienstag	G-Schule Osterbrook	20537, Osterbrook 17/19	13:30	15:00	13:50	15:20	8
7	Mittwoch	G-Schule Schimmelmannstr.	22043, Schimmelmannstr. 70	10:30	12:00	10:50	12:20	14
8	Mittwoch	Fritz-Köhne-Schule	20539, Marckmannstr. 61	13:30	15:00	13:50	15:20	7
9	Donnerstag	Schule Fuchsbergredder	22119, Dringsheide 10	09:30	11:00	09:50	11:20	20
	Donnerstag	Schule Fuchsbergredder	22119, Dringsheide 10	10:30	12:00	10:50	12:20	20
10	Donnerstag	G-Schule Osterbrook	20537, Osterbrook 17	10:30	12:00	10:50	12:20	8
<b>Bartholomäustherme, Bartholomäusstraße 95, 22083 HH</b>								
11	Dienstag	Schule Redder	22393, Redder 4	09:25	11:00	09:50	11:25	22
12	Donnerstag	Schule Redder	22393, Redder 4	09:25	11:00	09:50	11:25	22

**Unterricht vom 01.02.2016 bis zum 08.07.2016**

Tour Nr.:	Wochen-tag	Schule	Anschrift Schule	Abfahrt		Ankunft		Tagesleistung km
				Schule Uhr	Bad Uhr	Bad Uhr	Schule Uhr	
13	Donnerstag	Schule Carl-Cohn-Str.	22297, Carl-Cohn-Str. 2	10:30	12:00	10:50	12:20	10
14	Donnerstag	Schule Bandwikerstr.	22041, Bandwikerstr. 56-58	08:35	10:00	08:50	10:15	9
15	Freitag	Schule Carl-Cohn-Str.	22297, Carl-Cohn-Str. 2	10:30	12:00	10:50	12:20	10
<b>Billebad, Reetwerder 25, 21029 HH</b>								
16	Montag	Sch. Altengamme-Deich	21039, Kirchenstege 12	08:25	10:00	08:50	10:25	20
17	Montag	Sch. Fünfhausen Warwisch	21037, Durchdeich 108	08:25	10:00	08:50	10:25	40
18	Montag	Adolph-Diestenweg-Schule	21035, Felix-Jud-Ring 29	10:30	12:00	10:50	12:20	45
	Montag	Adolph-Diestenweg-Schule	21029, Felix-Jud-Ring 29	11:30	13:00	11:50	13:20	
19	Dienstag	G.-Schule Kirchwerder	21037, Kirchwerder Hausdeich 341	08:30	10:00	08:50	10:20	21
20	Dienstag	Schule Ochsenwerder	21037, Elversweg 44	10:25	12:00	10:50	12:25	40
21	Donnerstag	Sch. Curslack-Neuengamme	21039, Grambkowweg 5	08:30	10:00	08:50	10:20	20
<b>Schwimmbad Bondenwald (Niendorf), Friedrich-Ebert-Str. 71, 22459 HH</b>								
22	Montag	Carl-Götze-Schule	22453, Brödermannsweg 2	09:35	11:00	09:50	11:15	8
23	Montag	Schule Vizelinstr.	22529, Vizelinstr. 50	12:30	14:00	12:50	14:20	10
24	Dienstag	Schule Lutterothstr.	20255, Lutterothstr. 34/36	10:25	12:00	10:50	12:25	24
25	Dienstag	Schule Döhrnstr.	22529, Döhrnstr. 42	11:35	13:00	11:50	13:15	10

**Unterricht vom 01.02.2016 bis zum 08.07.2016**

Tour Nr.:	Wochen- tag	Schule	Anschrift Schule	Abfahrt		Ankunft		Tages- leistung km ca
				Schule Uhr	Bad Uhr	Bad Uhr	Schule Uhr	
26	Mittwoch	Schule Döhrnstr.	22529, Döhrnstr. 42	11:35	13:00	11:50	13:15	10
27	Donnerstag	G.Schule Am Heidberg	22417, Tangstedter Landstr. 300	13:30	15:00	13:50	15:20	15
28	Freitag	Schule Lutterothstr.	20255, Lutterothstr. 34/36	10:25	12:00	10:50	12:25	24
<b>Schwimmbad Festland, Holstenstraße 30</b>								
29	Montag	Schule An der Isebek	20253, Bismackstr. 83	08:30	10:00	08:50	10:20	8
30	Montag	Schule an der Isebek	20253, Bismarckstr. 83	11:30	13:00	11:50	13:20	8
31	Montag	Schule Schulkamp	22609, Schulkamp 1	09:25	11:00	09:50	11:25	18
32	Dienstag	Schule Brehmweg	22527, Brehmweg 62	11:35	13:00	11:50	13:15	8
33	Mittwoch	Schule Klein Flottbeker Weg	22605, Klein Flottbeker Weg 64	11:35	13:00	11:50	13:15	12
34	Donnerstag	Schule Schenefelder Landstr.	22589, Schenefelder Landstr. 206	11:20	13:00	11:50	13:30	30
35	Freitag	Schule Schulkamp	22609, Schulkamp 1	09:25	11:00	09:50	11:25	18
36	Freitag	Schule Klein Flottbeker Weg	22605, Klein Flottbeker Weg 64	11:35	13:00	11:50	13:15	12
<b>Schwimmbad Elbgastr., Elbgastr. 10</b>								
37	Dienstag	Schule Wegenkamp	22527, Wegenkamp 9	10:35	12:00	10:50	12:15	6
<b>MidSommerland, Gotthelfweg 2, 21277 HH</b>								

**Unterricht vom 01.02.2016 bis zum 08.07.2016**

Tour Nr.:	Wochen- tag	Schule	Anschrift Schule	Abfahrt		Ankunft		Ankunft		Tages- leistung km ca
				Schule Uhr	Bad Uhr	Bad Uhr	Schule Uhr	Schule Uhr		
38	Montag	Schule Kerschensteinerstr.	21073, Kerschensteinerstr. 16	08:35	10:00	08:50	10:15		6	
39	Montag	Schule In der Alten Forst	21077, In der Alten Forst 1	10:35	12:00	10:50	12:15		8	
40	Dienstag	Schule Kerschensteinerstr.	21073, Kerschensteinerstr. 16	08:35	10:00	08:50	10:15		6	
41	Dienstag	Schule In der Alten Forst	21077, In der Alten Forst 1	10:35	12:00	10:50	12:15		8	
42	Mittwoch	Schule Kerschensteinerstr.	21073, Kerschensteinerstr. 16	08:35	10:00	08:50	10:15		6	
43	Mittwoch	Schule In der Alten Forst	21077, In der Alten Forst	10:35	12:00	10:50	12:15		8	
44	Donnerstag	Schule In der Alten Forst	21077, In der Alten Forst	10:35	12:00	10:50	12:15		8	
45	Freitag	Schule In der Alten Forst	21077, In der Alten Forst 1	10:35	12:00	10:50	12:15		8	
<b>Schwimmbad Neugraben (Süderelbe), Neugrabener Markt 9, 21149 HH</b>										
46	Montag	Schule Ohrnsweg	21149, Ohrnsweg 52	09:35	11:00	09:50	11:15		30	
47	Montag	Schule Grumbrechtstr.	21075, Grumbrechtstr. 63	11:30	13:00	11:50	13:20		16	
48	Dienstag	Schule Grumbrechtstr.	21075, Grumbrechtstr. 63	10:30	12:00	10:50	12:20		16	
49	Mittwoch	Schule Arp-Schnitger-Stieg	21129, Arp-Schnitger-Stieg 19	09:30	11:00	09:50	11:20		26	
50	Mittwoch	G Schule am Kiefernberg	21073, Weusthoffstr. 95	08:30	10:00	08:50	10:20		18	
51	Mittwoch	G.Schule am Kiefernberg	21075, Weusthoffstr. 95	11:30	13:00	11:50	13:20		18	

**Unterricht vom 01.02.2016 bis zum 08.07.2016**

Tour Nr.:	Wochen- tag	Schule	Anschrift Schule	Abfahrt		Ankunft		Tages- leistung km
				Schule Uhr	Bad Uhr	Bad Uhr	Schule Uhr	
52	Donnerstag	Schule Baererstr.	21073, Baererstr. 81	08:30	10:00	08:50	10:20	24
<b>Schwimmbad Ohlsdorf, Im Grünen Grunde 1, 22335 Hamburg</b>								
53	Montag	Schule Müssenredder	22399, Müssenredder 61	10:35	12:00	10:50	12:15	21
54	Montag	Schule Hasenweg	22393, Hasenweg 40	11:25	13:00	11:50	13:25	18
55	Dienstag	Schule Müssenredder	22399, Müssenredder 61	08:35	10:00	08:50	10:15	14
56	Mittwoch	Schule G Poppenbüttel	22399, Schulbergredder 21	11:35	13:00	11:50	13:15	14
57	Donnerstag	Schule Hinsbleek	22391, Hinsbleek 14	09:35	11:00	09:50	11:15	12
58	Donnerstag	Schule Müssenredder	22399, Müssenredder 61	11:35	13:00	11:50	13:15	14
59	Donnerstag	Schule Am Heidberg	22417, Tangstedter Landstr. 300	12:35	14:00	12:50	14:15	14
<b>Schwimmbad: Parkbad, Rockenhof 7</b>								
60	Montag	Schule Lehmsahl-Mellingstedt	22397, Redderbarg 46	07:25	09:00	07:50	09:25	
	Montag	Schule Lehmsahl-Mellingstedt	22397, Redderbarg 46	08:25	10:00	08:50	10:25	
	Montag	Schule Lehmsahl-Mellingstedt	22397, Redderbarg 46	09:25	11:00	09:50	11:25	50
61	Mittwoch	Schule Alsterredder	22395, Alsterredder 28	07:30	09:00	07:50	09:20	
	Mittwoch	Schule Alsterredder	22395, Alsterredder 28	08:30	10:00	08:50	10:20	
	Mittwoch	Schule Alsterredder	22395, Alsterredder 28	09:30	11:00	09:50	11:20	

Unterricht vom 01.02.2016 bis zum 08.07.2016

Tour Nr.:	Wochen- tag	Schule	Anschrift Schule	Abfahrt		Ankunft		Tages- leistung km
				Schule Uhr	Bad Uhr	Bad Uhr	Schule Uhr	
	Mittwoch	Schule Alsterredder	22395, Alsterredder 28	10:30	12:00	10:50	12:20	32
62	Mittwoch	Schule Duvenstedter Markt	22397, Duvenstedter Markt 12	11:20	13:00	11:50	13:30	30
63	Donnerstag	Schule Duvenstedter Markt	22397, Duvenstedter Markt 12	08:20	10:00	08:50	10:30	30
64	Donnerstag	Schule Duvenstedter Markt	22397, Duvenstedter Markt 12	11:20	13:00	11:50	13:30	30
<b>Schwimmbad Rahlstedt, Rahlstedter Bahnhofsstr. 52, 22143 HH</b>								
65	Montag	Schule Islandstr.	22145, Islandstr. 25	10:35	12:00	10:50	12:15	10
66	Montag	Erich-Kästner-Schule	22159, An der Berner Au 12	12:35	14:00	12:50	14:15	
	Montag	Erich-Kästner-Schule	22159, An der Berner Au 12	14:35	16:00	14:50	16:15	30
67	Dienstag	G Traberweg	22047, Eckerkoppel 125	08:35	10:00	08:50	10:15	7
<b>Schwimmbad Wandsbek, Wendemuthstr. 14, 22041 HH</b>								
68	Montag	G, Schule Edwin-Scharff-Ring	22309, Edwin-Scharff-Ring 56	09:30	11:00	09:50	11:20	
	Montag	G-Schule Edwin-Scharff-Ring	22309, Edwin-Scharff-Ring 56	10:30	12:00	10:50	12:20	24
69	Montag	Schule Kamminer	22147, Kamminer Str. 4	10:25	12:00	10:50	12:25	20
70	Montag	G-Schule Eckerkoppel	22159 Berner Heerweg 99	08:35	10:00	08:50	10:15	9
71	Dienstag	Schule Oppelner Str.	22045, Oppelner Str. 45	08:30	10:00	08:50	10:20	15



**Unterricht vom 01.02.2016 bis zum 08.07.2016**

Tour Nr.:	Wochen-tag	Schule	Anschrift Schule	Abfahrt		Ankunft		Tagesleistung km
				Schule Uhr	Bad Uhr	Bad Uhr	Schule Uhr	
72	Dienstag	G-Schule Eckerkoppel	22159 Berner Heerweg 99	11:35	13:00	11:50	13:15	9
73	Mittwoch	Schule Bekassinenu	22147, Bekassinenu 32	08:30	10:00	08:50	10:20	
	Mitwoch	Schule Bekassinenu	22147, Bekassinenu 32	09:30	11:00	09:50	11:20	16
74	Mittwoch	Schule Eenstock	22179, Eenstock 15	11:30	13:00	11:50	13:20	10
75	Donnerstag	Schule Öjendorfer Damm	22043, Öjendorfer Damm 8	08:35	10:00	08:50	10:15	
	Donnerstag	Schule Öjendorfer Damm	22043, Öjendorfer Damm 8	09:35	11:00	09:50	11:15	24
<b>Schwimmhalle Inselepark, Kurt-Emmerich-Platz 12, 21109 HH (vorher Schwimmbad Wilhelmsburg)</b>								
76	Montag	Schule Rönneburg	21079, Kanzler Str. 25	09:30	11:00	09:50	11:20	
	Montag	Schule Rönneburg	21079, Kanzler Str. 25	10:30	12:00	10:50	12:20	24
77	Donnerstag	Schule Scheeßeler Kehre	21079 Scheeßeler Kehre 2	08:25	10:00	08:50	10:25	20
78	Freitag	Schule Scheeßeler Kehre	21079 Scheeßeler Kehre 2	08:25	10:00	08:50	10:25	20
79	Freitag	Schule Marmstorf	21077, Ernst-Bergeest-Weg 54	09:25	11:00	09:50	11:25	
	Freitag	Schule Marmstorf	21077, Ernst-Bergeest-Weg 54	10:25	12:00	10:50	12:25	40
<b>Schwimmbad Finkenwerder, Finksweg 82, 21129 HH</b>								
80	Montag	Schule Cranz	21129, Estebogen 3	10:25	12:00	10:50	12:25	20

Unterricht vom 01.02.2016 bis zum 08.07.2016

Tour Nr.:	Wochen-tag	Schule	Anschrift Schule	Abfahrt		Ankunft		Tages-leistung km
				Schule Uhr	Bad Uhr	Bad Uhr	Schule Uhr	
<b>Bartholomäustherme, Bartholomäusstr. 95, 22083 HH</b>								
81	Donnerstag	Schule Bandwikerstr.	22041, Bandwikerstr. 56-58	08:35	10:00	08:50	10:15	9
<b>Hallenbad St. Pauli, Budapest Str. 29, 20359 HH</b>								
82	Dienstag	Schule Kielortallee	Bundestr. 94, 20144 HH	08:35	10:00	08:50	10:15	7
83	Donnerstag	Schule Kielortallee	Bundestr. 94, 20144 HH	08:35	10:00	08:50	10:15	7
84	Donnerstag	Schule Kielortallee	Bundestr. 94, 20144 HH	11:35	13:00	11:50	13:15	7
<b>VAF, Bertrand Russell-Straße 4, 22761 HH</b>								
85	Montag	Schule Rothestraße	Rothestraße 22, 22765 HH	12:00	13:30	12:20	13:50	9
86	Montag	Schule Trenkner Weg	Trenkner Weg 135, 22605 HH	11:35	13:00	11:50	13:15	8
87	Donnerstag	Schule Rothestraße	Rothestraße 22, 22765 HH	08:30	10:00	08:50	10:20	9
88	Donnerstag	Schule Trenkner Weg	Trenkner Weg 135, 22605 HH	11:05	12:30	11:20	12:45	8



Freie und Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde

## Protokoll

über die Interessentenkonferenz zur Neuausschreibung über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Gebiet der FHH am 16. Dezember 2015 in Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Raum 436

## Tagesordnung

1. Ausgangslage
2. Zusammenlegung Beförderungsausschreibungen und Losaufteilung
3. Vertragslaufzeit und Fristen
4. Anforderungen an den Leistungsgegenstand und deren Einfluss auf Ihre Kalkulation
5. Aufbau der Ausschreibungsunterlagen und Preisstruktur
6. Ökologische Aspekte und Energieeffizienzkriterien
7. Versicherungen
8. Sonstiges

### 1. Ausgangslage

Kurze Erläuterung der aktuellen Verträge über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Gebiet der FHH.

### 2. Zusammenlegung Beförderungsausschreibungen und Losaufteilung

#### Zusammenlegung

Aktuell gibt es einen Vertrag über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Gebiet der FHH. Dieser Vertrag soll zum 01.08.2016 neu geschlossen werden. Zudem gibt es einen Vertrag über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht. Dieser Vertrag soll zum 01.08.2017 neu geschlossen werden. Es ist angedacht mit der kommenden Ausschreibung beide Verträge neu zu vergeben.

Es wird zur Diskussion gestellt, ob eine Zusammenlegung der Verträge sinnvoll ist und ob aus Sicht der Firmenvertreter etwas dagegen spricht.

Die Teilnehmer sprechen sich dafür aus, dass grundsätzlich nichts gegen eine Zusammenlegung spricht, aber es ggf. zu Risikoaufschlägen kommen könnte. Die Preise für Kraftstoff und Personalkostenentwicklung lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Vertragsbeginne schlecht abschätzen. Durch eine gute Preisanpassungsklausel, würde dieses Risiko jedoch eingeschränkt werden.

#### Losaufteilung

##### Schwimmbeförderung

Die BSB stellt ihren Vorschlag den Teilnehmern vor. Hiernach erhält jedes Schwimmbad ein eigenes Los. Für die jeweiligen Lose wird dann jeweils eine Rangliste der Firmen gebildet.

Die Teilnehmer halten diese Vorgehensweise für sehr kritisch. Hierbei gibt es viele unbekannte Variablen, die zu einem Risikoaufschlag führen. Diese Losaufteilung bietet keine Planungssicherheit, da sich die Beförderungszeiten meist halbjährlich ändern.

Die Teilnehmer sprechen sich insgesamt dafür aus, es bei der bisherigen Vergabestrategie zu belassen.

Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass sich lediglich ein Teil der Touren nicht halbjährig ändert. Diese Touren könnten bestehen bleiben. Es sollte nur zu einer neuen Vergabe kommen, wenn die Tour (z.B. Zeiten) sich ändern.

Insgesamt bestätigen alle Teilnehmer, dass es zu viele unbekannte Variable gibt, die zu Risikoaufschlägen führen.

#### Schülerbeförderung

Hier gibt es die Besonderheit, dass künftig mehrere Flüchtlingskinder befördert werden müssen. Der genaue Bedarf hierfür ist jedoch noch unklar. Von Seiten der BSB ist jedoch eine An- und Abfahrtpauschale sowie eine Beschränkung der KM angedacht. Dies wird von den Bietern befürwortet.

Ein Teilnehmer schlägt vor, die Touren für die Flüchtlingskinder mit 8-Sitzer und 15-Sitzer abzudecken. Die An- und Abfahrtpauschale wird von den meisten Teilnehmern befürwortet.

#### Loslimitierung

Es wird kurz vorgestellt, dass es möglich ist, eine Loslimitierung festzulegen. Dies halten die Teilnehmer jedoch nicht für sinnvoll.

### 3. Vertragslaufzeit und Fristen

Die Vertragslaufzeiten für beide Verträge betragen bisher jeweils 4 Jahre.

Auf Nachfrage der Teilnehmer wird erläutert, dass das Vergaberecht aktuell bei Rahmenvereinbarungen nur eine maximale Vertragslaufzeit von 4 Jahren zulässt. Die Teilnehmer sind sich einig, dass 4 Jahre sinnvoll sind, eine kürzere Laufzeit mit Verlängerungsoptionen würde zu Risikoaufschlägen führen.

Zudem halten die Teilnehmer 40 Tage als Angebotsfrist für ausreichend.

### 4. Anforderungen an den Leistungsgegenstand und deren Einfluss auf Ihre Kalkulation

#### Einsparpotentiale

Die Teilnehmer werden gebeten, mögliche Einsparpotentiale für die künftige Ausschreibung aufzuzeigen.

Die Teilnehmer weisen darauf hin, dass Einsparungen möglich wären, wenn Beförderungen nach 8 Uhr eingeführt werden.

Zudem merkt ein Teilnehmer an, dass es Einsparpotentiale gäbe, wenn der Unterricht nicht an der Schule sondern an den Schwimmhallen beginnen würde. Dadurch könnte die Hinfahrt zur Schwimmhalle eingespart werden.

Auch sind aus Sicht der Teilnehmer Einsparungen denkbar, wenn die Fahrten in bestehende Touren eingebaut werden können.

Ein Teilnehmer spricht zudem an, dass die Abbestellung von Touren ein Problem darstellt. Aktuell kommt es zu sehr kurzfristigen Absagen von Touren, ohne dass eine Anteilige Bezahlung gewährt wird. Es wird angeregt, eine Anteilige Bezahlung bei der Absage von Touren aufzunehmen.

Im Gegenzug bietet sich an, aufzunehmen dass eine Tour nicht bezahlt wird, wenn der Bus z.B. 20 Minuten zu spät kommt.

Ein Vorschlag aus der Gruppe: Eine Absage der Tour bis zu 8 Tage vorher kann kostenlos erfolgen. Bei einer Absage bis zu drei Tage vorher werden noch 50 % der Vergütung gewährt. Bei Absagen am gleichen Tag werden 100 % der Vergütung gewährt.

Die Vorschläge der Teilnehmer wurden aufgenommen, es wurde jedoch noch einmal darauf hingewiesen, dass das Besprochene für die Finanzbehörde und für die Behörde für Schule und Berufsbildung keine bindende oder verpflichtende Wirkung hat sondern lediglich als Anregung dient.

#### Fahrzeuge

Es erfolgt ein Hinweis der Teilnehmer, dass die Fahrzeugkategorien angepasst werden sollten. Es ist zwischen Linien (mehr Stehplätze)- und Reisebussen (mehr Sitzplätze) zu differenzieren. Es gibt idR. weniger Sitzplätze als aktuell in den Vergabeunterlagen gefordert.

#### Qualifikation Personal

Die BSB stellt vor, dass künftig ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen muss.

Die Teilnehmer merken an, dass dies problematisch ist, da die Firmen idR. sehr viele Fahrer im Einsatz haben. Ggf. könnte diese Forderung nur bei Verlängerungen / Neubeartragungen des Führerscheins abgefragt werden.

### **5. Aufbau der Ausschreibungsunterlagen und Preisstruktur**

Es wird kurz die alte Preisstruktur vorgestellt. Die Teilnehmer sind sich einig, dass die bisherige Preisstruktur sich auch für die künftige Ausschreibung anbietet.

### **6. Ökologische Aspekte und Energieeffizienzkriterien**

Die Teilnehmer werden gefragt, ob es mögliche Ökologische Aspekte oder Energieeffizienzkriterien gibt, die für die neue Ausschreibung berücksichtigt werden können.

Die Teilnehmer merken an, dass der Nachweis über die Erste-Hilfe Schulung und das Fahrsicherheitstraining mit dem Führerschein abgedeckt wird. (Nur bei den 8-Sitzern macht es Sinn den Nachweis zum Fahrsicherheitstraining abzufordern).

Die Teilnehmer erläutern, dass die Fahrzeuge idR. die Euro-Norm 4 aufweisen. Ein Teilnehmer regt jedoch an, auch Fahrzeuge mit Euro-Norm 3 und einem Partikelfilter wie Euro-Norm 4 zu bewerten.

Leichtlaufreifen und Lärmemission sind aus Sicht der Unternehmen nicht als Kriterium geeignet.

Die Bewertung des Treibstoffes halten einige Teilnehmer für sinnvoll, jedoch haben die meisten Fahrzeuge in diesem Bereich einen Diesel-Antrieb.

### **7. Versicherungen**

Es werden kurz die Versicherungsklauseln aus dem alten Vertrag vorgestellt.

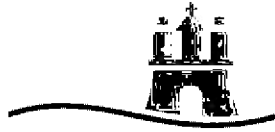
Die Teilnehmer regen an, die Forderung einer Versicherungssumme für den Verlust bewachter Sachen und für Vermögensschäden zu streichen.

Zudem wird angeregt, die Versicherungssumme für die Personenschäden auf 5 – 10 Mio. zu setzen.

## **8. Sonstiges**

Es wird auf die eVergabe hingewiesen, mit der die Interessenten die Ausschreibungsunterlagen zu dem gegebenen Zeitpunkt runterladen können und auch mit der Software ein Angebot erstellen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass während des Ausschreibungsverfahrens gerne Fragen bis zum Ablauf der Bieterfragenfrist gestellt werden dürfen.



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Rope Reisen GmbH & Co.KG  
Dieselstraße 4  
24582 Wattenbek

[REDACTED]

Organisation und Zentrale Dienste

Hamburgweite Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg

[REDACTED]  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

E-Mail [REDACTED]

25.05.2016

### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule auf dem Gebiet der FHH Ausschreibungsnummer 2016000005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzbehörde Hamburg überträgt Ihnen auf Grund Ihres Angebotes vom 24.03.2016 die **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule auf dem Gebiet der FHH für das Los 1.1**, Tour zur Schule Gumbrechtstraße, für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2020.

Es gelten die Preise Ihres Angebotes als Festpreise, denen die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer (USt.) hinzuzurechnen ist.

Die einzelnen Rechte und Pflichten ergeben sich aus Ihrem Angebot einschließlich der Vergabeunterlagen sowie unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der Bieterinformationen und der Antworten auf Bieterfragen.

Nähere Einzelheiten zur Durchführung werden Ihnen von der Behörde für Schule und Berufsbildung mitgeteilt.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Globetrotter Reisen GmbH  
Harburger Straße 20  
21224 Rosengarten

[REDACTED]

Organisation und Zentrale Dienste  
Hamburgweite Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg  
[REDACTED]  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

25.05.2016

### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule auf dem Gebiet der FHH Ausschreibungsnummer 2016000005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzbehörde Hamburg überträgt Ihnen auf Grund Ihres Angebotes vom 23.03.2016 die **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule auf dem Gebiet der FHH für das Los 1.2**, Tour von Schule Moorburg zur Schule Arp-Schnitger-Stieg, für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2020.

Es gelten die Preise Ihres Angebotes als Festpreise, denen die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer (USt.) hinzuzurechnen ist.

Die einzelnen Rechte und Pflichten ergeben sich aus Ihrem Angebot einschließlich der Vergabeunterlagen sowie unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der Bieterinformationen und der Antworten auf Bieterfragen.

Nähere Einzelheiten zur Durchführung werden Ihnen von der Behörde für Schule und Berufsbildung mitgeteilt.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]





# Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Verkehrsbetriebe Hamburg Holstein GmbH  
Curslack Neuer Deich 37  
21029 Hamburg

[REDACTED]

Organisation und Zentrale Dienste

Hamburgweite Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg

[REDACTED]  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

E-Mail [REDACTED]

25.05.2016

## **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule auf dem Gebiet der FHH Ausschreibungsnummer 201600005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzbehörde Hamburg überträgt Ihnen auf Grund Ihres Angebotes vom 29.03.2016 die **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule auf dem Gebiet der FHH für das Los 1.3**, Tour zwischen Schulstandorten Schule Kirchwerder, Curslack u. Seefeld, für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2020.

Es gelten die Preise Ihres Angebotes als Festpreise, denen die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer (USt.) hinzuzurechnen ist.

Die einzelnen Rechte und Pflichten ergeben sich aus Ihrem Angebot einschließlich der Vergabeunterlagen sowie unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der Bieterinformationen und der Antworten auf Bieterfragen.

Nähere Einzelheiten zur Durchführung werden Ihnen von der Behörde für Schule und Berufsbildung mitgeteilt.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Elite Traffic GmbH  
Lehfeld 17  
21029 Hamburg

[REDACTED]

Organisation und Zentrale Dienste

Hamburgweite Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg

[REDACTED]  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

25.05.2016

### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht auf dem Gebiet der FHH, Ausschreibungsnummer 2016000005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzbehörde Hamburg nimmt Ihr Angebot vom 29.03.2016 in die Rahmenvereinbarung über die

#### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht auf dem Gebiet der FHH**

für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 für die Lose 2.1 (Fahrzeuge bis zu 8 Plätzen), 2.2 (Fahrzeuge bis zu 49 Plätzen) und 2.3 (Fahrzeuge mit bis zu 80 Fahrgastplätzen) auf.

Die Abrufe aus der Rahmenvereinbarung erfolgen durch die Behörde für Schule und Berufsbildung. Für die Abrufe wurde eine Rangliste der wirtschaftlichsten Angebote erstellt. Ihr Angebot befindet sich bei:

Los 2.1 auf dem zweiten Platz

Los 2.2 auf dem fünften Platz

Los 2.3 auf dem fünften Platz.

Hieraus erwächst Ihnen kein Anspruch auf die Erteilung von Einzelaufträgen, bestimmten Touren oder auf einen bestimmten Umfang an Beförderungs- oder Ergänzungsleistungen.

Die einzelnen Rechte und Pflichten ergeben sich aus Ihrem Angebot einschließlich der Vergabeunterlagen sowie unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der Bieterinformationen und der Antworten auf Bieterfragen.

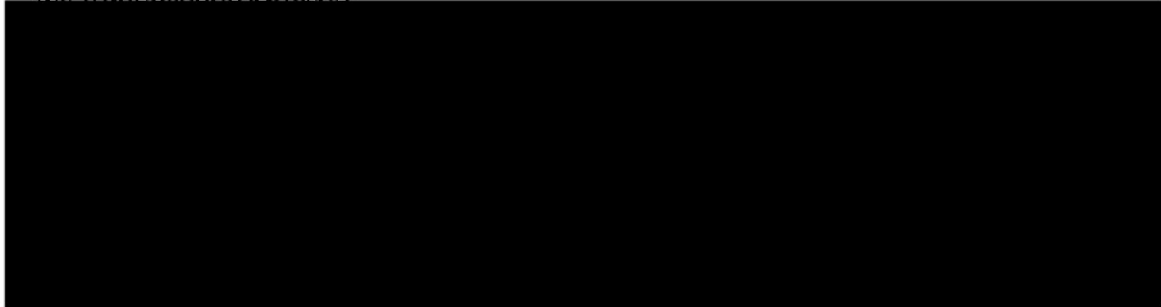
Nähere Einzelheiten zur Durchführung, insbesondere die Erteilung von Einzelaufträgen, werden Ihnen von der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie von der Finanzbehörde mitgeteilt. Es gelten die Preise Ihres Angebotes als Festpreise denen die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer (USt.) hinzuzurechnen ist.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und

Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen





# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Globetrotter Reisen GmbH  
Harburger Straße 20  
21224 Rosengarten

[REDACTED]

Organisation und Zentrale Dienste

Hamburgweite Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg  
[REDACTED]  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

25.05.2016

### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht auf dem Gebiet der FHH, Ausschreibungsnummer 2016000005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzbehörde Hamburg nimmt Ihr Angebot vom 23.03.2016 in die Rahmenvereinbarung über die

#### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht auf dem Gebiet der FHH**

für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 für die Lose 2.1 (Fahrzeuge bis zu 8 Plätzen), 2.2 (Fahrzeuge bis zu 49 Plätzen) und 2.3 (Fahrzeuge mit bis zu 80 Fahrgastplätzen) auf.

Die Abrufe aus der Rahmenvereinbarung erfolgen durch die Behörde für Schule und Berufsbildung. Für die Abrufe wurde eine Rangliste der wirtschaftlichsten Angebote erstellt. Ihr Angebot befindet sich bei:

Los 2.1 auf dem dritten Platz

Los 2.2 auf dem zweiten Platz

Los 2.3 auf dem ersten Platz.

Hieraus erwächst Ihnen kein Anspruch auf die Erteilung von Einzelaufträgen, bestimmten Touren oder auf einen bestimmten Umfang an Beförderungs- oder Ergänzungsleistungen.

Die einzelnen Rechte und Pflichten ergeben sich aus Ihrem Angebot einschließlich der Vergabeunterlagen sowie unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der Bieterinformationen und der Antworten auf Bieterfragen.

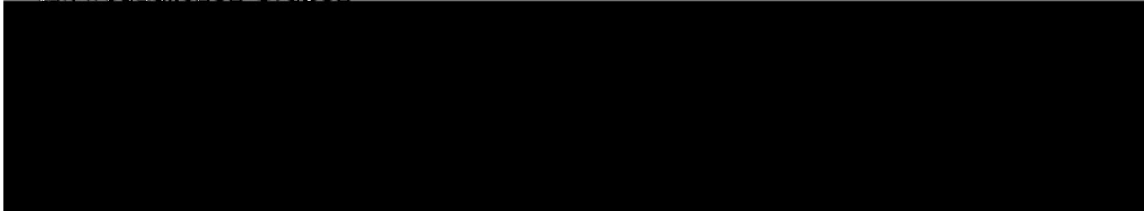
Nähere Einzelheiten zur Durchführung, insbesondere die Erteilung von Einzelaufträgen, werden Ihnen von der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie von der Finanzbehörde mitgeteilt. Es gelten die Preise Ihres Angebotes als Festpreise denen die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer (USt.) hinzuzurechnen ist.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und

Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen





# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Rope Reisen GmbH & Co.KG  
Dieselstraße 4  
24582 Wattenbek

[REDACTED]

Organisation und Zentrale Dienste

Hamburgweite Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg  
[REDACTED]  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

25.05.2016

### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht auf dem Gebiet der FHH, Ausschreibungsnummer 2016000005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzbehörde Hamburg nimmt Ihr Angebot vom 24.03.2016 in die Rahmenvereinbarung über die

#### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht auf dem Gebiet der FHH**

für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 für die Lose 2.1 (Fahrzeuge bis zu 8 Plätzen), 2.2 (Fahrzeuge bis zu 49 Plätzen) und 2.3 (Fahrzeuge mit bis zu 80 Fahrgastplätzen) auf.

Die Abrufe aus der Rahmenvereinbarung erfolgen durch die Behörde für Schule und Berufsbildung. Für die Abrufe wurde eine Rangliste der wirtschaftlichsten Angebote erstellt. Ihr Angebot befindet sich bei:

Los 2.1 auf dem vierten Platz

Los 2.2 auf dem ersten Platz

Los 2.3 auf dem zweiten Platz.

Hieraus erwächst Ihnen kein Anspruch auf die Erteilung von Einzelaufträgen, bestimmten Touren oder auf einen bestimmten Umfang an Beförderungs- oder Ergänzungsleistungen.

Die einzelnen Rechte und Pflichten ergeben sich aus Ihrem Angebot einschließlich der Vergabeunterlagen sowie unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der Bieterinformationen und der Antworten auf Bieterfragen.

Nähere Einzelheiten zur Durchführung, insbesondere die Erteilung von Einzelaufträgen, werden Ihnen von der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie von der Finanzbehörde mitgeteilt. Es gelten die Preise Ihres Angebotes als Festpreise denen die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer (USt.) hinzuzurechnen ist.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und

Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen





# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Verkehrsbetriebe Hamburg Holstein GmbH  
Curslacker Neuer Deich 37  
21029 Hamburg

[REDACTED]

Organisation und Zentrale Dienste

Hamburgweite Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg  
[REDACTED]  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

25.05.2016

### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht auf dem Gebiet der FHH, Ausschreibungsnummer 2016000005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzbehörde Hamburg nimmt Ihr Angebot vom 29.03.2016 in die Rahmenvereinbarung über die

#### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht auf dem Gebiet der FHH**

für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 für die Lose 2.2 (Fahrzeuge bis zu 49 Plätzen) und 2.3 (Fahrzeuge mit bis zu 80 Fahrgastplätzen) auf.

Die Abrufe aus der Rahmenvereinbarung erfolgen durch die Behörde für Schule und Berufsbildung. Für die Abrufe wurde eine Rangliste der wirtschaftlichsten Angebote erstellt. Ihr Angebot befindet sich bei:

Los 2.2 auf dem vierten Platz

Los 2.3 auf dem vierten Platz.

Hieraus erwächst Ihnen kein Anspruch auf die Erteilung von Einzelaufträgen, bestimmten Touren oder auf einen bestimmten Umfang an Beförderungs- oder Ergänzungsleistungen.

Die einzelnen Rechte und Pflichten ergeben sich aus Ihrem Angebot einschließlich der Vergabeunterlagen sowie unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der Bieterinformationen und der Antworten auf Bieterfragen.

Nähere Einzelheiten zur Durchführung, insbesondere die Erteilung von Einzelaufträgen, werden Ihnen von der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie von der Finanzbehörde mitgeteilt. Es gelten die Preise Ihres Angebotes als Festpreise denen die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer (USt.) hinzuzurechnen ist.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende



Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen





# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Vineta Stormarn GmbH & Co.KG  
Diedrichstraße 4  
24143 Kiel

[REDACTED]

Organisation und Zentrale Dienste

Hamburgweite Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg  
[REDACTED]  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

25.05.2016

### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht auf dem Gebiet der FHH, Ausschreibungsnummer 2016000005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzbehörde Hamburg nimmt Ihr Angebot vom 29.03.2016 in die Rahmenvereinbarung über die

#### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht auf dem Gebiet der FHH**

für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 für die Lose 2.1 (Fahrzeuge bis zu 8 Plätzen), 2.2 (Fahrzeuge bis zu 49 Plätzen) und 2.3 (Fahrzeuge mit bis zu 80 Fahrgastplätzen) auf.

Die Abrufe aus der Rahmenvereinbarung erfolgen durch die Behörde für Schule und Berufsbildung. Für die Abrufe wurde eine Rangliste der wirtschaftlichsten Angebote erstellt. Ihr Angebot befindet sich bei:

Los 2.1 auf dem ersten Platz

Los 2.2 auf dem dritten Platz

Los 2.3 auf dem dritten Platz.

Hieraus erwächst Ihnen kein Anspruch auf die Erteilung von Einzelaufträgen, bestimmten Touren oder auf einen bestimmten Umfang an Beförderungs- oder Ergänzungsleistungen.

Die einzelnen Rechte und Pflichten ergeben sich aus Ihrem Angebot einschließlich der Vergabeunterlagen sowie unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der Bieterinformationen und der Antworten auf Bieterfragen.

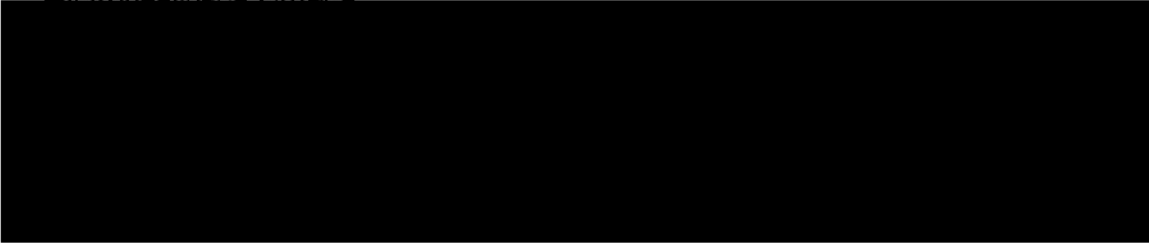
Nähere Einzelheiten zur Durchführung, insbesondere die Erteilung von Einzelaufträgen, werden Ihnen von der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie von der Finanzbehörde mitgeteilt. Es gelten die Preise Ihres Angebotes als Festpreise denen die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer (USt.) hinzuzurechnen ist.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und

Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen





# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Elite Traffic GmbH  
Lehfeld 17  
21029 Hamburg

[REDACTED]

Organisation und Zentrale Dienste

Hamburgweite Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg  
[REDACTED]  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

25.05.2016

### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern von Flüchtlingsunterkünften zu Schulen (sowie zurück) auf dem Gebiet der FHH, Ausschreibungsnummer 2016000005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzbehörde Hamburg nimmt Ihr Angebot vom 29.03.2016 in die Rahmenvereinbarung über die

#### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern von Flüchtlingsunterkünften zu Schulen (sowie zurück)**

für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 für die Lose 3.1 (Fahrzeuge bis zu 8 Plätzen), 3.2 (Fahrzeuge bis zu 49 Plätzen) und 3.3 (Fahrzeuge mit bis 80 Fahrgastplätzen) auf.

Die Abrufe aus der Rahmenvereinbarung erfolgen durch die Behörde für Schule und Berufsbildung. Für die Abrufe wurde eine Rangliste der wirtschaftlichsten Angebote erstellt. Ihr Angebot befindet sich bei:

Los 3.1 auf dem zweiten Platz

Los 3.2 auf dem dritten Platz

Los 3.3 auf dem dritten Platz.

Hieraus erwächst Ihnen kein Anspruch auf die Erteilung von Einzelaufträgen, bestimmten Touren oder auf einen bestimmten Umfang an Beförderungs- oder Ergänzungsleistungen.

Die einzelnen Rechte und Pflichten ergeben sich aus Ihrem Angebot einschließlich der Vergabeunterlagen sowie unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der Bieterinformationen und der Antworten auf Bieterfragen.

Nähere Einzelheiten zur Durchführung, insbesondere die Erteilung von Einzelaufträgen, werden Ihnen von der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie von der Finanzbehörde mitgeteilt. Es gelten die Preise Ihres Angebotes als Festpreise denen die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer (USt.) hinzuzurechnen ist.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen





# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Rope Reisen GmbH & Co.KG  
Dieselstraße 4  
24582 Wattenbek

[REDACTED]

Organisation und Zentrale Dienste

Hamburgweite Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg  
[REDACTED]  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

25.05.2016

### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht auf dem Gebiet der FHH, Ausschreibungsnummer 2016000005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzbehörde Hamburg nimmt Ihr Angebot vom 24.03.2016 in die Rahmenvereinbarung über die

#### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht auf dem Gebiet der FHH**

für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 für die Lose 3.1 (Fahrzeuge bis zu 8 Plätzen), 3.2 (Fahrzeuge bis zu 49 Plätzen) und 3.3 (Fahrzeuge mit bis 80 Fahrgastplätzen) auf.

Die Abrufe aus der Rahmenvereinbarung erfolgen durch die Behörde für Schule und Berufsbildung. Für die Abrufe wurde eine Rangliste der wirtschaftlichsten Angebote erstellt. Ihr Angebot befindet sich bei:

Los 3.1 auf dem dritten Platz

Los 3.2 auf dem ersten Platz

Los 3.3 auf dem ersten Platz.

Hieraus erwächst Ihnen kein Anspruch auf die Erteilung von Einzelaufträgen, bestimmten Touren oder auf einen bestimmten Umfang an Beförderungs- oder Ergänzungsleistungen.

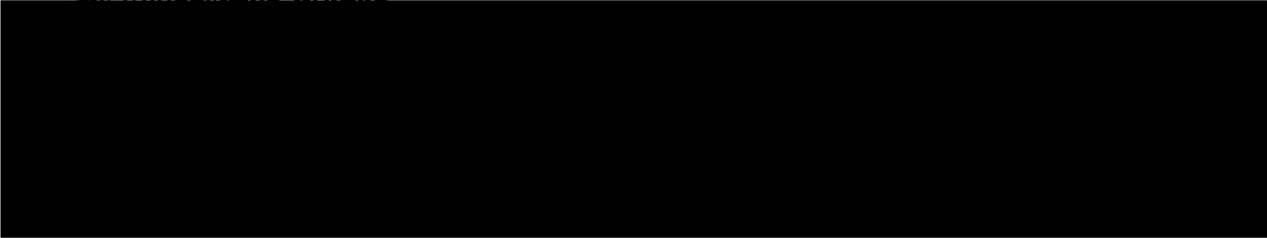
Die einzelnen Rechte und Pflichten ergeben sich aus Ihrem Angebot einschließlich der Vergabeunterlagen sowie unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der Bieterinformationen und der Antworten auf Bieterfragen.

Nähere Einzelheiten zur Durchführung, insbesondere die Erteilung von Einzelaufträgen, werden Ihnen von der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie von der Finanzbehörde mitgeteilt. Es gelten die Preise Ihres Angebotes als Festpreise denen die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer (USt.) hinzuzurechnen ist.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen





# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Vineta Stormarn GmbH & Co.KG  
Diedrichstraße 4  
24143 Kiel

[REDACTED]

Organisation und Zentrale Dienste

Hamburgweite Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg  
1 [REDACTED]  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

25.05.2016

### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern von Flüchtlingsunterkünften zu Schulen (sowie zurück) auf dem Gebiet der FHH, Ausschreibungsnummer 2016000005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzbehörde Hamburg nimmt Ihr Angebot vom 29.03.2016 in die Rahmenvereinbarung über die

#### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern von Flüchtlingsunterkünften zu Schulen (sowie zurück)**

für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 für die Lose 3.1 (Fahrzeuge bis zu 8 Plätzen), 3.2 (Fahrzeuge bis zu 49 Plätzen) und 3.3 (Fahrzeuge mit bis 80 Fahrgastplätzen) auf.

Die Abrufe aus der Rahmenvereinbarung erfolgen durch die Behörde für Schule und Berufsbildung. Für die Abrufe wurde eine Rangliste der wirtschaftlichsten Angebote erstellt. Ihr Angebot befindet sich bei:

Los 3.1 auf dem ersten Platz

Los 3.2 auf dem zweiten Platz

Los 3.3 auf dem zweiten Platz.

Hieraus erwächst Ihnen kein Anspruch auf die Erteilung von Einzelaufträgen, bestimmten Touren oder auf einen bestimmten Umfang an Beförderungs- oder Ergänzungsleistungen.

Die einzelnen Rechte und Pflichten ergeben sich aus Ihrem Angebot einschließlich der Vergabeunterlagen sowie unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der Bieterinformationen und der Antworten auf Bieterfragen.

Nähere Einzelheiten zur Durchführung, insbesondere die Erteilung von Einzelaufträgen, werden Ihnen von der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie von der Finanzbehörde mitgeteilt. Es gelten die Preise Ihres Angebotes als Festpreise denen die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer (USt.) hinzuzurechnen ist.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:



Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

